

ANGEBOT UND PREISLISTE
UNSERER DIENSTLEISTUNGEN
IN EURO (MWST. INBEGRIFFEN), GÜLTIG AB 1.1.2026



MARINA PUNAT

ISLAND KRK, CROATIA

1ST NAUTICAL ADDRESS OF CROATIA

Your 2nd Home

45°02'09"N, 14°62'85"E

BEST MARINA ON THE CROATIAN ADRIATIC & SPECIAL AWARDS
2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015, ...





**Sie suchen eine Marina, die gut zu erreichen ist? Einen sicheren und gut ausgestatteten Yachthafen, in dem Sie Entspannung und Erholung finden und den Alltagsstress hinter sich lassen können?
Einen Ort, an dem Sie die Seele baumeln lassen und gleichzeitig das einzigartige Gefühl von Freiheit und Abenteuer genießen können,
das eine Bootsfahrt bietet?**

Das fachkundige Team der Marina und des Yacht Services wird sich um Ihre persönlichen Bedürfnisse und Wünsche kümmern und dafür Sorge tragen, dass Ihr Boot immer einsatzbereit ist.

Wenn Sie nach dem Urlaub wieder zu Hause sind, können Sie sicher sein, Ihr wertvolles Boot in die Hände zuverlässiger Partner gegeben zu haben, die sich sorgfältig und fachkundig darum kümmern.

Herzlich willkommen in Ihrem zweiten Zuhause!

Das Team der Marina Punat Gruppe

**ZAHLREICHE AUSZEICHNUNGEN
BESTÄTIGEN UNSERE QUALITÄT.**



Marinaführer



falstaff

Gault & Millau

Mediterranes Flair ohne Qualitätskompromisse

SIE WÜNSCHEN SICH ECHTE ERHOLUNG IN EINEM LAUSCHIGEN
INSELORT MIT MEDITERRANEM FLAIR?



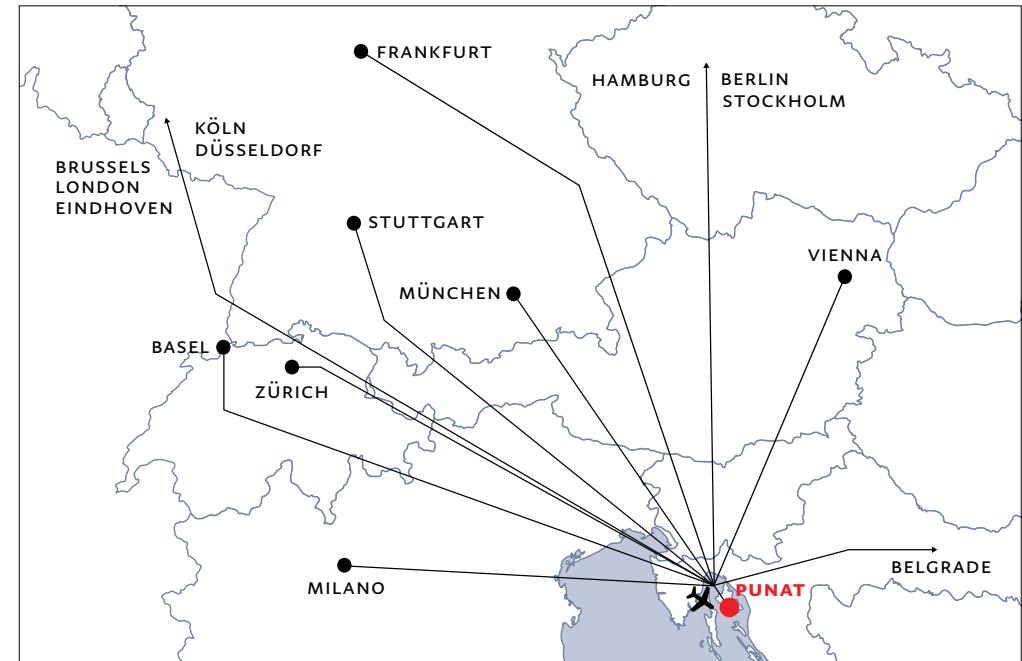
In der Marina Punat finden Sie alles, was Sie brauchen, an einem Ort und zu moderaten Preisen, so dass Sie Ihren Bootsurlaub entspannt genießen können.

Bootsfahrer finden hier alles, was sie brauchen: Restaurant Marina, Marina Punat Hotel & Resort — Hotel Kanajt mit Wellness und Pool, Pizzeria 9 bofora, eine sorgfältig zusammengestellte Palette an Zusatzleistungen und Shops, Selbstbedienungs-Waschsalon, Ladestation für E-Fahrzeuge, Bankomaten, und einen hervorragend ausgestatteten Yacht Service.

ALLE DIENSTLEISTUNGEN DER
MARINA KÖNNEN GANZJÄHRIG
GENUTZT WERDEN

Der ideale Ort für regelmäßige Besuche

IHRE LIEBE FÜR BOOTSURLAUBE MUSS NICHT AN DIE STETS
ZU KURZEN SOMMERMONATE GEBUNDEN SEIN.



Nutzen Sie jeden freien Augenblick im Jahr für Kurztrips ans Meer. Hier bekommen Sie mehr Erholung für Ihr Geld und können den Stress und die Hektik des Alltags hinter sich lassen. Entspannen und erholen Sie sich und genießen Sie das einzigartige Gefühl von Freiheit und Abenteuer, das eine Bootsfahrt bietet. Die Marina Punat ist genau der richtige Ort für Sie – Ihr zweites Zuhause am Meer.

Entfernung: Wien 550 km; Graz 350 km;
München 550 km; Ljubljana 160 km; Triest 130 km;
Venedig 290 km.

Vorteile für Vertragsgäste

ALS GAST DER MARINA PUNAT SIND SIE AUTOMATISCH MITGLIED EINES EXKLUSIVEN CLUBS. ALS CLUB CARD BESITZER PROFITIEREN SIE DAZU NOCH VON WEITEREN VERGÜNSTIGUNGEN.



Marina Club Card

Mit der Marina Club Card erhalten Sie Rabatte in ausgewählten Restaurants unserer Gruppe, in unserem Yacht Service (für einzelne Dienstleistungen), in einigen Geschäften der Marina, im Hotel Kanajt auf Übernachtungspreise am Pool und beim Wellness sowie bei einigen unserer Partnerunternehmen auf der Insel Krk.

Eine Mitgliedschaft im Marina Club lohnt sich! Nutzen Sie die Vorteile und sparen Sie:

- Treuerabatt für langjährige Mitglieder auf den Preis des Jahresliegeplatzes: >5 -3%; >10 -5%; >15 -8%; >20 -10%; >25 -13%; >30 -15%; >35 -18%; >40 -20% für die nach dem 1.1.1982 geschlossenen Verträge
- 20% Rabatt im Hotel Kanajt und in den Bungalows bei Direktbuchung (Marina Punat Hotel & Resort d.o.o.)
- 10% Rabatt im Wellness und Spa des Hotels Kanajt (Marina Punat Hotel & Resort d.o.o.)
- 10% Rabatt in Restaurant Marina und Pizzeria 9 bofora
- Nachlas durch diverse Service-Pakete, auf das Heben und zu Wasser lassen des Bootes sowie auf die Lagerung in der Werft Punat d.o.o. zwecks Arbeiten am Boot
- Rabatt im Supermarkt der Marina — Trgovina Krk d.d.
- Rabatt im Nautic Shop (Marina Commerce d.o.o.)

Aktuelle Informationen über die Vergünstigungen erhalten Sie auf www.marina-punat.hr

**Sie sind auf der Suche nach einem
neuen Liegeplatz und möchten
unsere Marina besichtigen?**

**WIR BIETEN IHNEN EINE
FÜHRUNG DURCH DIE MARINA
UND DEN SERVICE-BEREICH AN!
TESTEN SIE UNS, KOMMEN SIE
UND ÜBERZEUGEN SIE SICH,
OHNE RISIKO!**

Suchen Sie den idealen Standort für eine optimal gesicherte Unterbringung Ihres Bootes und eine Marina, in der Sie sich wohlfühlen können? Für häufige Besuche Ihres Bootes sind Sie hier genau richtig.



Maximale Sicherheit für einen ruhigen Schlaf



DAS EINZIGARTIGE PROACTIVE BOAT CARE SYSTEM MIT INKLUDIERTEN BENACHRICHTIGUNGEN, VIDEO-KAMERAS, WEB-KAMERAS, NOTFALL-INTERVENTIONEN, SO WIE EIN TOPMODERNES BRANDSCHUTZSYSTEM VERSCHAFFEN IHNEN SICHERHEIT WÄHREND IHRES AUFENTHALTS IN DER MARINA, ABER AUCH, WENN SIE WIEDER ZU HAUSE SIND.

Mehr über die Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.marina-punat.hr

UM IHREN URLAUB ENTSpannt GENIESSEN ZU KÖNNEN, IST ES FÜR SIE WICHTIG ZU WISSEN, DASS DIE SICHERHEIT IHRER FAMILIE UND IHRES SACHEIGENTUMS AUF DEM MARINAGELÄNDE GEWÄHRLEISTET IST.

Wenn Sie zu Hause sind, möchten Sie bessere Einblicke in den Zustand Ihres Bootes haben. Sie möchten Gewissheit darüber, dass mit Ihrem wertvollen Boot alles in Ordnung ist und dass Ihre Marina über ein effizientes Präventivsystem verfügt. Die Marina Punat nimmt Ihre Sorgen und Wünsche ernst und setzt deshalb beim Einsatz von Überwachungseinrichtungen auf modernste Technologien und Verfahren.

Wir verringern unseren ökologischen Fußabdruck

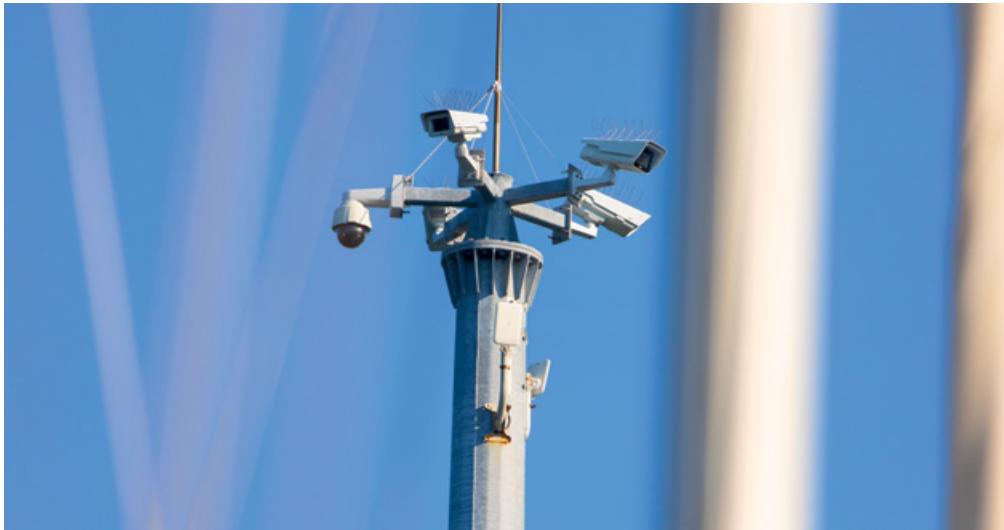


ÖKO-MARINA, WEIL WIR ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN UND UMFASSENDE UMWELTMASSNAHMEN EINSETZEN, UM EIN SAUBERES MEER UND EINE NACHHALTIGE UMGEBUNG FÜR ALL UNSERE BESUCHER ZU GEWÄHRLEISTEN.



- kostenlose Schwarz- und Grauwassertankleerung für alle Dauerlieger und Transitgäste
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Solarkraftwerk und zahlreiche Solarkollektoren
- ökologische Dämme für ein saubereres Meer
- regelmäßige Aktionen zur Reinigung des Meeresbodens
- langjährige Abfalltrennung und verantwortungsvolle Entsorgung von Gefahrstoffen
- "Blue bag" Partner
- empfohlener Einbau von Absorptionsmitteln und Trennung öliger Rückstände an Bord
- rationelle Nutzung natürlicher Ressourcen

Zukunftsweisende Sicherheitsstandards durch Innovationen



Proactive boat care

PROACTIVE CARE IST AUSDRUCK UNSERER FIRMENPHILOSOPHIE, DIE UNSEREN AKTIVEN EINSATZ FÜR DIE SICHERHEIT DER BOOTE UND JEDES SONSTIGEN SACHEIGENTUMS IN DER MARINA BEINHALTET.

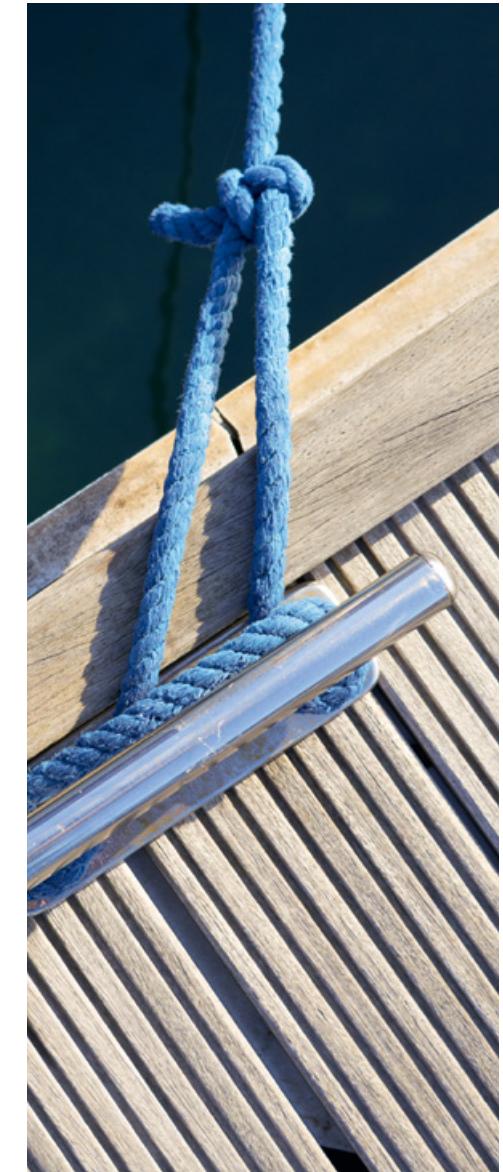
Wir haben als **erste Marina** weltweit den Service **PROACTIVE BOAT CARE** entwickelt. Diese Innovation ermöglicht Bootsbesitzern Einblick in die Aktivitäten der Marineros an Bord.

Über wöchentliche Berichte, die über eine kostenlose mobile App bereitgestellt werden, erhalten die Besitzer eine Übersicht über die Aktivitäten sowie ein aktuelles Foto des Bootes. Die App bietet zudem Zugriff auf frühere Fotos, die nächstgelegene Kamera zur Bootsposition, Wetterdaten, Kontostände sowie auf Neuigkeiten und Benachrichtigungen über aktuelle Ereignisse in der Marina.

Mehr über die Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.marina-punat.hr

SIE UND WIR — GEMEINSAM BAUEN WIR MEHR SICHERHEIT AUF.

EINBLICK IN DEN AKTUELLEN ZUSTAND DES BOOTES DURCH DIE KOSTENLOSE MOBILE APP DER MARINA PUNAT.



DAUER- LIEGEPLATZ AUF DEM WASSER

BEDARFSGERECHTER SERVICE AM LIEGEPLATZ

DIESE BEDARFSGE-
RECHTE SERVICE-
GESTALTUNG
SCHONT IHREN
GELDBEUTEL,
DENN SIE NUTZEN
UND ZAHLEN
NUR DAS, WAS
SIE TATSÄCHLICH
BENÖTIGEN.

Premium

Wenn Sie eine Marina suchen, die über das reine Liegeplatzangebot hinaus auch Top-Sicherheit zu gemäßigten Preisen bietet, dann ist unser Premium Service genau das Richtige für Sie!

Premium Comfort

Ist Ihnen der Komfort wichtig, die Nähe zum Parkplatz, ein erleichterter Seitenzugang zum Boot, die Nähe zu allen Einrichtungen der Marina sowie ein leichtes und einfaches Einlaufen und Festmachen? Dann wählen Sie den Premium Comfort Service inklusive einem seitlichen Zugang zu einem Fingersteg im zentralen Teil der Marina!

Premium Plus

Für Bootsgäste mit größeren Wasserfahrzeugen, die die Annehmlichkeiten eines besonders weiträumigen Beckens, eine bevorzugte Lage innerhalb der Marina und leichte Einlaufmanöver mit einer großen Yacht wünschen. Durch den breiten Zugangssteg zum Boot, zwei Parkkarten, Transfer zu Ihrem Flug — Flughafen Rijeka, sowie weitere Dienstleistungen fühlen Sie sich hier zurecht **privilegiert**.

Marina Punat App — gratis	✓	✓	✓
Panoramakameras — gratis	✓	✓	✓
Marina Club Card — gratis	✓	✓	✓
Parken	1 Fahrzeug in Zone P1-P8	1 Fahrzeug in Zone P1-P8	2 Fahrzeuge in Zone P1-P8
Zusätzliche Parkkarte gegen Aufpreis	✓	✓	✓
Transfer zu Ihrem Flug — Flughafen Rijeka			✓
Seitenzugang/Fingersteg		✓	
Besonders geräumiges Becken zum Manövrieren			✓
Gepäcktransport zum Liegeplatz auf Vorbestellung			✓

ALLE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM IHREN WASSERLIEGEPLATZ

- Nutzung eines Stromanschlusses 16 A
- Wasserliegeplatz
- Trinkwassernutzung
- Wetterbericht und Wettervorhersage an der Marinarezeption
- Sanitäranlagen und Badezimmern mit Warmwasseranschluss 24/7
- Behindertengerechte Sanitäranlage
- Mülltrennungs-System
- Entsorgungsbehälter für Öl, Batterien und anderen gefährlichen Sondermüll

GRATIS

- Die Marina Punat App — eine App mit Infos über die Tätigkeiten der Marineros, Fotos vom Boot, Vertragsdetails, Kontosaldo, Wetterinfos, Überblickaufnahmen von Videokameras, Informationen über unsere Marina und über aktuelle Neuigkeiten
- Proactive Boat Care — Wochenbericht mit Foto des Bootes und Auflistung vorgenommenen Tätigkeiten
- Hilfe von Marineros bei Einlaufmanövern 24/7 bei telefonischer oder VHF Ch17 Ankündigung
- WLAN
- Kundenbetreuung
- Grill-House — Grillplatz
- Kinderspielplatz
- Spazierwege, Pool und Dusche für Hunde
- Benutzung des Pools im Hotel Kanajt (Marina Punat Hotel & Resort d.o.o.)
- Nutzung der Fender- und Fahrradpumpe
- Ein- und Ausfahrt mittels kontaktlosen Karten
- Attestierte Brandbekämpfungsausrüstung und geschultes Personal
- Haftpflichtversicherung der Marina
- Abpump-Einrichtung zum Entleeren des Schwarz- und Grauwassertanks (siehe Anmerkungen zur Preisliste)

Nutzung eines Stromanschlusses 16 A pro Boot.

Stromanschluss 32 A, 63 A, 125 A gegen Aufpreis.

Die Preise richten sich nach den Längen- und Breitenmaßen des Bootes, dem gewählten Service-Paket und der Position des Liegeplatzes (siehe Lageplan der Marina auf S. 31).

JAHRESBEITRAG IN €, INKLUSIVE MWST.

Gültig ab dem 1.1.2026 / Marina Punat d.o.o.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	PREMIUM	PREMIUM COMFORT	PREMIUM PLUS
bis 7,99	2,69	5.441	5.878	9.417
8 – 8,99	2,99	5.932	6.407	9.417
9 – 9,99	3,29	6.388	6.899	9.417
10 – 10,99	3,59	7.024	7.586	9.417
11 – 11,99	3,89	7.600	8.209	9.417
12 – 12,99	4,19	8.420	9.095	9.417
13 – 13,99	4,49	9.032		9.417
14 – 14,99	4,79	9.651		10.868
15 – 15,99	5,09	11.040		12.432
16 – 16,99	5,39	12.060		13.581
17 – 17,99	5,69	13.084		14.735
18 – 18,99	5,99	14.112		15.890
19 – 19,99	6	15.146		17.056
20 – 20,99	6	17.332		19.517
21 – 21,99	6	18.941		21.327
22 – 22,99	6	20.551		23.142
23 – 23,99	6,3	22.176		24.971
24 – 24,99	6,3	23.801		26.800
25 – 29,99	7			28.676
30 – 34,99	8			30.684
35 – 39,99	9			32.831

KOMBINATION VON WASSERLIEGEPLATZ + LANDLIEGEPLATZ — Landüberwinterung Ihres Bootes für 25% Aufschlag auf den Jahrespreis eines PREMIUM-Wasserliegeplatzes. Die Kombination von Wasser- und Landliegeplatz bietet zusätzlich zur Sicherheit und Geschütztheit des Wasserliegeplatzes den Vorteil einer verlängerten Lebenszeit des Unterwasserschiffs, des Antifouling-Anstrichs und des Z-Antriebs. Dafür bieten wir für die Überwinterung Ihres Bootes einen LANDLIEGEPLATZ an, und zwar vom 1.10. bis zum 1.4. des Folgejahrs. Die zusätzliche Überwinterung an Land ist für Boote bis zu einer Länge von 15 m (LÜA) und einem Gewicht bis 30 t möglich. Die Preise für Krandienste, Unterwasserreinigungen und Landtransporte finden Sie auf S. 20

DAUER- LIEGEPLATZ AN LAND

BEDARFSGERECHTER SERVICE AM LIEGEPLATZ

DIESE BEDARFSGERECHTE
SERVICE-GESTALTUNG
SCHONT IHREN
GELDBEUTEL, DENN SIE
NUTZEN UND ZAHLEN
NUR DAS, WAS SIE
TATSÄCHLICH BENÖTIGEN.

Dry Berth

Für eine Unterbringung von Motorbooten an Land, verbunden mit der Möglichkeit eines Aufenthalts an Bord. Die Landunterbringung verlängert die Lebenszeit des Unterwasserschiffs, des Antifouling-Anstrichs und des Z-Antriebs. Außer von günstigen Unterbringungspreisen profitieren Sie auch von der Möglichkeit eines schnellem Zu-Wasser-Lassens Ihres Bootes!

Dry Dock

Landliegeplatz auf dem Trockendock, verbunden mit der Möglichkeit eines Aufenthalts an Bord. Ausgesprochen leichter und sicherer Zugang zum Boot. Erreichbarkeit aller benötigten Wasser- und Stromanschlüsse. Die Landunterbringung verlängert die Lebenszeit des Unterwasserschiffs, des Antifouling-Anstrichs und des Z-Antriebs. Mögliche Nutzung des Landliegeplatzes als Autoparkplatz, während das Boot im Wasser ist.

Marina Punat App — gratis	✓	✓
Marina Club Card — gratis	✓	✓
Liegeplatz an Land	bis 5 t & <10 m LÜA	<30 t & <13 m LÜA
Trockendock		✓
Panoramakameras — gratis	✓	✓
Parken	1 Fahrzeug im Bereich des Vertragsliegeplatzes	1 Fahrzeug im Bereich des Vertragsliegeplatzes
Zusätzliche Parkkarte gegen Aufpreis		im Rahmen eines Jahresvertrags auf dem Trockendock D1-D8

ALLE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM IHREN JÄHRLICHEN LANDLIEGEPLATZ

- Nutzung eines Stromanschlusses 16 A
- Landliegeplatz
- Lagerbock
- Trinkwassernutzung
- Wetterbericht und Wettervorhersage an der Marinarezeption
- Sanitäranlagen und Badezimmern mit Warmwasseranschluss 24/7
- Behindertengerechte Sanitäranlage
- Mülltrennungs-System
- Entsorgungsbehälter für Öl, Batterien und anderen gefährlichen Sondermüll

GRATIS

- Die Marina Punat App — eine App mit Infos über die Tätigkeiten der Marineros, Fotos vom Boot, Vertragsdetails, Kontosaldo, Wetterinfos, Überblickaufnahmen von Videokameras, Informationen über unsere Marina und über aktuelle Neuigkeiten
- Proactive Boat Care — Wochenbericht mit Foto des Bootes und Auflistung vorgenommenen Tätigkeiten
- WLAN
- Kundenbetreuung
- Grill-House — Grillplatz
- Kinderspielplatz
- Spazierwege, Pool und Dusche für Hunde
- Benutzung des Pools im Hotel Kanajt (Marina Punat Hotel & Resort d.o.o.)
- Nutzung der Fender- und Fahrradpumpe
- Ein- und Ausfahrt mittels kontaktlosen Karten
- Attestierte Brandbekämpfungsausrüstung und geschultes Personal
- Haftpflichtversicherung der Marina
- Abpump-Einrichtung zum Entleeren des Schwarz- und Grauwassertanks (siehe Anmerkungen zur Preisliste)

Nutzung eines Stromanschlusses 16 A pro Boot.

Die Preise richten sich nach den Längen- und Breitenmaßen des Bootes, dem gewählten Service-Paket und der Position des Liegeplatzes (siehe Lageplan der Marina auf S. 31).

JAHRESBEITRAG IN €, INKLUSIVE MWST.

Gültig ab dem 1.1.2026 / Marina Punat d.o.o., Brodogradilište Punat d.o.o.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	DRY DOCK D1-D8	DRY DOCK D10	DRY BERTH D9&D11	HEBEN ODER ZU-WASSER- LASSEN TRAVEL-LIFT	KURZES RUMPFSPÜLEN AUF DEM LAGERBOCK	TAGES- LIEGE- PLATZ AUF DEM WASSER
bis 5,99	2,29	4.966	4.798	2.677	45,50 1 Arbeitsgang	19,50 1 Arbeitsgang	40
6 – 6,99	2,49	4.966	4.798	2.929	45,50	19,50	40
7 – 7,99	2,69	4.966	4.798	3.141	60	25	40
8 – 8,99	2,99	4.966	4.798	3.419	72	29	40
9 – 9,99	3,29	4.966	4.798	3.670	87,50	32,50	40
10 – 10,99	3,59	4.966	4.798	3.984	110	36	53
11 – 11,99	3,89	5.432	5.248		137,50	40,50	59
12 – 12,99	4,19	6.003	5.801		182	45	65

Transport des Bootes: 36 € (Marina — Service Bereich). Die Bestellung für Hebe- und Wasserungs-Krandienste gilt als rechtzeitig, wenn wir sie min. 3 Tage vor dem gewünschten Termin erhalten.

JAHRESBEITRAG IN €, INKLUSIVE MWST.

Gültig ab dem 1.1.2026 / Marina Punat d.o.o.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	DRY BERTH D12-D20	HEBEN ODER ZU-WASSER-LASSEN HYDRO LIFT	KURZES RUMPFSPÜLEN AUF DEM LAGERBOCK	TAGES- LIEGEPLATZ AUF DEM WASSER
bis 5,99	2,29	2.677	32	12	40
6 – 6,99	2,49	2.929	37	13	40
7 – 7,99	2,69	3.141	43	14	40
8 – 8,99	2,99	3.419	49	15	40
9 – 9,99	3,29	3.670	58	21	40
10 – 10,99	3,59	3.984	71	26	53

Transport des Bootes: 36 € (Marina — Service Bereich). Die Bestellung für Hebe- und Wasserungs-Krandienste gilt als rechtzeitig, wenn wir sie min. 3 Tage vor dem gewünschten Termin erhalten.

TAGES- LIEGEPLÄTZE —TRANSIT



Transitliegeplätze

Sind Sie mit Ihrem Boot auf der nördlichen Adria unterwegs und möchten die Nacht ruhig und sicher in einem Hafen verbringen, in dem Sie sich vor der nächsten Törnetappe mit allem Nötigen eindecken können?

Sie suchen einen idealen Ausgangshafen für eine Erkundungsfahrt auf der Adria oder brauchen einen Ort, an dem Sie Ihr Boot schnell und einfach zu Wasser lassen können, und zudem einen sicheren, überwachten Parkplatz für Ihr Auto?

Sind Sie auf der Suche nach einer Marina für Ihr Boot?

Dann ist es Zeit, dass Sie uns besuchen!

Brauchen Sie einen Jahresliegeplatz?

Testen Sie uns!

Nutzen Sie einen Landliegeplatz, benötigen jedoch kurzzeitig einen Wasserliegeplatz?



ALLE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM IHREN TRANSITLIEGEPLATZ

- Wasserliegeplatz oder Landliegeplatz, am letzten bezahlten Tag nutzbar bis 14.00 Uhr
- Nutzung eines 16 A-Stromanschlusses
- Trinkwassernutzung
- Wetterbericht und Wettervorhersage an der Marinarezeption
- Sanitäranlagen mit Warmwasseranschluss 24/7
- Behindertengerechte Sanitäranlage
- Mülltrennungs-System
- Entsorgungsbehälter für Öl, Batterien und anderen gefährlichen Sondermüll

GRATIS

- Hilfe von Marineros bei Einlaufmanövern 24/7 bei telefonischer oder VHF Ch17 Ankündigung
- WLAN
- Panorama Webcam
- Grill-House — Grillplatz
- Kinderspielplatz
- Spazierwege, Pool und Dusche für Hunde
- Nutzung der Fender- und Fahrradpumpe
- Attestierte Brandbekämpfungsgeräte und geschultes Personal
- Haftpflichtversicherung der Marina
- Abpump-Einrichtung zum Entleeren des Schwarz- und Grauwassertanks (siehe Anmerkungen zur Preisliste)

VORTEILE

- 10% Rabatt für Clubmitglieder des ADAC, YCA, DMYV, ÖAMTC, MSVÖ, SBV, DSV, ART MARINE MARINAS auf Transitliegeplatz- und Hydro-Lift Preise
- Mitglieder der TRANSEUROPE MARINAS erhalten Vertrag Rabatte
- 50% Rabatt für alle Gäste des Hotels Kanajt (Marina Punat Hotel & Resort d.o.o.) auf Tagesliegeplatz- und Kran-service-Preise
- Tagesliegeplatz auf dem Wasser ist bis 4 Stunden kostenlos für die Kunden des Marina Restaurants, Pizzeria 9 bofora oder Nautic Shop — Marina Commerce d.o.o. (Rechnung an das Marina-Personal bitte vorlegen)

PARKGEBÜHREN FÜR FAHRZEUGE UND ANHÄNGER

- PKW: 1 h — 4 € / pro Tag — 16 €
- Anhänger: pro Tag — 16 €
- Kleintransporter, Wohnmobil, Campingwagen: pro Tag — 50 €
- PKW auf dem Bereich unterhalb des Hotels Kanajt: pro Tag — 12 €

Marina Punat d.o.o.

**GEBÜHREN FÜR TRANSITDIENSTLEISTUNGEN
IN €, INKLUSIVE MWST.**

Gültig ab dem 1.1.2026 / Marina Punat d.o.o.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	TAGES-LIEGEPLATZ AUF DEM WASSER	TAGES-LIEGEPLATZ AN LAND	HEBEN ODER ZU-WASSER-LASSEN HYDRO LIFT 1 Arbeitsgang	KURZES RUMPFSPÜLEN AUF DEM LAGERBOCK	HEBEN ODER SENKEN DES MASTES MIT DEM HYDRO LIFT 1 Arbeitsgang
bis 5,99	2,29	80	80	63	23	27
6 – 6,99	2,49	80	80	75	25	33
7 – 7,99	2,69	80	80	87	27	42
8 – 8,99	2,99	80	80	98	30	56
9 – 9,99	3,29	80	80	116	41	69
10 – 10,99	3,59	106	106	142	52	81
11 – 11,99	3,89	117	117			
12 – 12,99	4,19	130	130			
13 – 13,99	4,49	136				
14 – 14,99	4,79	150				
15 – 15,99	5,09	173				
16 – 16,99	5,39	194				
17 – 17,99	5,69	218				
18 – 18,99	5,99	232				
19 – 19,99	6	250				
20 – 20,99	6	288				
21 – 21,99	6	315				
22 – 22,99	6	342				
23 – 23,99	6,3	371				
24 – 24,99	6,3	401				
25 – 29,99	7	452				
30 – 34,99	8	498				
35 – 39,99	9	546				

Yacht Service



GEBEN SIE IHR BOOT VERTRAUENSVOLL IN DIE HÄNDE VON FACHLEUTEN

Ihr Boot ermöglicht Ihnen viele schöne Erlebnisse und Abenteuer. Zeigen Sie sich ihm erkenntlich, indem Sie einen vom Motorhersteller autorisierten Service-Betrieb auswählen, der Originalteile mit Ersatzteilgarantie einbaut, ein Höchstmaß an Sicherheit

und Reparaturqualität gewährleistet und zudem über eine hochmoderne zertifizierte Spezialausstattung verfügt.

INFORMATIONEN

E: yacht-service@marina-punat.hr
T: +385 (0)51 654 120

Alles an einem Ort

DER YACHT SERVICE KANN DURCH SEINE HERVORRAGENDE AUSSTATTUNG ALLE REGELMÄSSIG ERFORDERLICHEN WARTUNGSARBEITEN UND REPARATUREN AN SPORT- UND FREIZEITBOOTEN VORNEHMEN.

Bei uns finden Sie alles, was für jede Art von Reparatur sowie für die Saisonvorbereitung und die Überwinterung Ihres Bootes notwendig ist. Sämtliche Arbeiten können Sie an einer Stelle während des ganzen Jahres in Auftrag geben und ausführen lassen und so erheblich Zeit und Geld sparen.

GROSSE KAPAZITÄT FÜR DIE GLEICHZEITIGE DURCHFÜHRUNG MEHRERER SERVICE-LEISTUNGEN, SERVICE-STEG ZUM VERTÄUEN DER BOOTE UND AUSFÜHREN DER ARBEITEN.

SICHERHEIT FÜR TRANSPORT UND ARBEIT NEBST TOP-AUSSTATTUNG:

- Travel Lift 100 t und 540 t
- Hydraulikwagen für den Landtransport von Booten mit einem Gewicht von 20 t bis 30 t
- Hydraulische Teleskop-Plattform für Arbeiten in maximal 25 m Höhe
- Schleppboot

GESAMTANGEBOT AN SERVICE-LEISTUNGEN:

- Verkauf, Service und Einbau von Motoren und Ersatzteilen
- Arbeiten mit Kunststoff, Holz, Stahl, Aluminium und Inox
- Arbeiten an Elektro- und Elektronikausstattungen
- Schlosser-, Rohr- und Leitungsarbeiten

Service und Zuverlässigkeit



DAMIT SIE SICH BEI DER FAHRT MIT IHREM BOOT SICHER FÜHLEN KÖNNEN, MONTIEREN WIR NUR ORIGINALE ERSATZ- UND AUSSTATTUNGSTEILE MIT GARANTIE.

Alle ausgeführten Arbeiten sind durch Garantieleistungen und Versicherungspolicen abgedeckt.

Die regelmäßige Teilnahme unserer Servicetechniker an Fortbildungsmaßnahmen — angeboten und durchgeführt von autorisierten Institutionen und von Motor- und Ausstattungsherstellern — sowie die Verwendung modernster Werkzeuge und Ausrüstungen garantieren die erfolgreiche

Durchführung selbst komplizierter Arbeiten an Booten ganz unterschiedlichen Typs und Alters.

Die ISO Zertifikate 9001 und 14000:15 untermauern die Qualität unserer Arbeit ebenso wie die Zertifikate zahlreicher Hersteller von Motoren und Bootsausstattungen.

Durch die Beachtung strengster ökologischer Standards bei den Arbeitsabläufen und bei der Abfallentsorgung tragen wir zur Unversehrtheit des Meeres und der Küstenregion bei — zu unserer Freude, aber auch zu der kommenden Generationen.

DURCH DEN EINBAU VON ORIGINALTEILEN UND AUSSTATTUNGSGEGENSTÄNDEN RENOMMIERTER HERSTELLER TRAGEN SIE ZUM WERTERHALT IHRES WASSERAUFAHRZEUGS BEI.

MOTOREN



SCHIFFSGENERATOREN



GETRIEBE UND STEUERUNG



PRODUKTE FÜR RUMPFREPARATUR



KLASSIFIKATIONSEINRICHTUNGEN



EINBAU DER AUSRÜSTUNG



DER YACHT SERVICE BIETET MEHRERE PAKETE ZUR WARTUNG, ZUM EINWINTERN UND ZUR SAISONVORBEREITUNG AN, UNTER DENEN WIR EINEN BESONDEREN SERVICE HERVORHEBEN — SUMMER COMPLETE.

Bereiten Sie Ihr Boot für die Saison vor

Damit Sie Ihren Sommer-Törn sicher und entspannt genießen können, benötigt Ihr Boot eine qualitativ hochwertige Saisonvorbereitung. Unser Fachteam empfiehlt hierfür folgende Arbeiten:

KOMPLETTE VORBEREITUNG DES UNTERWASSERSCHIFFS

- **Erneuerung des antivegetativen Anstrichs (Antifouling)**
Reduziert den Bewuchs des Unterwasserschiffs, vermindert den Bootswiderstand und spart Kraftstoff
- **Reinigung des Antriebs**
Ermöglicht ein besseres Manövrieren, vermindert den Bootswiderstand und spart Kraftstoff
- **Austausch des Zinkprotektors**
Sichert den Schutz relevanter Schiffsmetallteile unterhalb der Wasserlinie gegen galvanische Strömungen (Korrosion)
- **Kontrolle von Unterwasserventilen**
Regelmäßige Kontrolle und Austausch von fehlerhaften Ventilen reduzieren das Risiko, dass das Schiff sinkt

KOMPLETTE VORBEREITUNG DES MOTORS / ANTRIEBS

- **Kompletter Jahresservice des Motors und Antriebs**
Die vorschriftsgemäße Jahreswartung, der Austausch und die Kontrolle relevanter Funktionsteile stellen ein einwandfreies Funktionieren sicher, verlängern die Lebensdauer des Motors/Antriebs und reduzieren die Schadenswahrscheinlichkeit.
- **Kontrolle des Akkumulators**
Mit der Zeit verlieren Akkumulatoren an Leistungskraft und können Sie gerade dann in Stich lassen, wenn Sie am meisten darauf angewiesen sind. Mit der Kontrolle der Akkumulatoren im Rahmen der Saisonvorbereitung sowie mit ihrer eventuellen Aufladen stellen Sie ihre einwandfreie Funktion während des ganzen Sommers sicher.
- **Dekonservierung des Motors**
Motoren, die für den Winter konserviert wurden, müssen vor der nächsten Nutzung wieder dekonserviert beziehungsweise in Funktion gesetzt werden.

NUTZEN SIE PREISNACHLÄSSE, ÜBERLASSEN SIE UNS DIE SORGE UM IHR BOOT, UND WÄHLEN SIE DEN COMPLETE-SERVICE ODER EINES UNSERER DIFFERENZIERTEN ANGEBOTSPAKETE. FÜR EIN INDIVIDUELL AUF SIE ZUGESCHNITTENES ANGEBOT WENDEN SIE SICH DIREKT AN DEN YACHT SERVICE.

**BIS
-15%**

Summer Complete

Mit diesem Komplett-Paket sparen Sie bis zu 15% im Vergleich zu den Einzelpreisen derselben Leistungen

- **komplette Instandsetzung des Unterwasserschiffs**
- **komplette Instandsetzung des Motors / Antriebs**
- **Krandienstleistungen**

Vergünstigungen:

- Dienstleistungen des Service-Teams bei zusätzlich erforderlichen Arbeiten im laufenden Jahr -10%
- Zusätzliche Krandienstleistungen im laufenden Jahr -10%
- Nutzung von Diagnosegeräten im Schadensfall — gratis
- Rabatte auf Winterinstandhaltung: Winter Ready: -10%; Battery Care: -10%; Winter Maintenance: -10%

**BIS
-10%**

Summer Safety

Mit diesem Komplett-Paket sparen Sie bis zu 10% im Vergleich zu den Einzelpreisen derselben Leistungen!

- **komplette Instandsetzung des Motors / Antriebs**
- **Krandienstleistungen**

**BIS
-10%**

Summer Basic

Mit diesem Komplett-Paket sparen Sie bis zu 10% im Vergleich zu den Einzelpreisen derselben Leistungen!

- **komplette Instandsetzung des unterhalb der Wasserlinie liegenden Schiffsteils**
- **Krandienstleistungen**

**BIS
-10%**

- Vergünstigungen:**
- Rabatte auf die Winterinstandhaltung:
Winter Ready: -10%
Battery Care: -10%;
Winter Maintenance: -10%

Bereiten Sie Ihr Boot für die Überwinterung vor

Eine sorgfältige Einwinterung und eine gute Pflege während der Wintermonate sind Garant dafür, dass Wettereinflüsse und lange Standzeiten die wichtigsten Ausstattungs- und Funktionsteile Ihres Bootes kaum schädigen. Unser Fachteam empfiehlt deshalb folgende Arbeiten:

MOTORKONSERVIERUNG (FÜR BOOTE AN LAND)

Da periodische Motorstarts während der Überwinterung nicht möglich sind, ist eine Konservierung des Bootsmotors erforderlich, um für ausreichende Schmierung zu sorgen und die relevanten Funktionsteile vor den Folgen winterlicher Temperaturen zu schützen.

KONTROLLE UND AUFLADEN DES AKKUMULATORS

Auch im Ruhezustand verlieren Akkumulatoren bei niedrigen Temperaturen schneller ihre Kapazität. Regelmäßiges Aufladen und Kontrollieren verhindert Selbstentladungen bis hin zur schädlichen Tiefenentladung und verlängert dadurch die Lebensdauer.

KONTROLLE DER BILGE

Durch eine regelmäßige Kontrolle der Bilge ist es möglich, einen Wassereinbruch rechtzeitig zu erkennen und so eine Zerstörung der Ausrüstung und ein Sinken des Bootes zu verhindern.

ÖFFNEN UND SCHLIESSEN DER UNTERWASSERVERNTILE

Das längere Verharren eines Ventils in einer Stellung begünstigt die Ablagerung von Kalk und führt zu einer Ventilblockade. Im Falle eines Wassereinbruchs kann solch ein Ventil nicht mehr geschlossen werden. Durch regelmäßiges Öffnen und Schließen der Ventile lassen sich Kalkansammlungen und Ventilblockaden verhindern.

STARTEN DES MOTORS/GENERATORS 1x MONATLICH

Bei Booten, die länger ruhen, trägt das regelmäßige Starten des Motors/Generators erheblich dazu bei, die Schmierung aller zentralen Funktionsteile zu erhalten und gleichzeitig den Einfluss von Feuchtigkeit/Kondensat zu reduzieren.

WÄHLEN SIE EINES UNSERER WINTERPAKETE ODER KONTAKTIEREN SIE UNSEREN YACHT SERVICE FÜR EIN AUF SIE ZUGESCHNITTENES ANGEBOT. PROFITIEREN SIE VON PREISNACHLÄSSEN DURCH DIE BUCHUNG EINES WINTERPAKETS IN KOMBINATION MIT EINEM SOMMERPAKET.

Winter Ready

FÜR BOOTE AN LAND

- Motorkonservierung

Battery Care

Wird auf Monatsbasis abgeschlossen!

- Aufladen des Akkumulators
1x monatlich

Preis

- im Yacht Service, monatlich: 8 € / Akkumulator
(Montage und Demontage des Akkumulators ist im Preis nicht inbegriffen)
- auf dem Schiff, monatlich: 10 € / Akkumulator

Winter Maintenance

FÜR BOOTE IM WASSER

Wird auf Monatsbasis abgeschlossen!

- Starten des Motors / Generators 1x monatlich
- Bilgenkontrolle
- Öffnen und Schließen der Ventile

Preis

- für Schiffe LÜA <10 m: 50 € monatlich
- für Schiffe LÜA 10-15 m: 100 € monatlich
- für Schiffe LÜA 15-20 m: 150 € monatlich

Yacht Service

Gültig ab dem 1.1.2026 / Brodogradilište Punat d.o.o.

KRAN, SLIPANLAGE, TRAVEL-LIFT 100 T PREIS IN €, INKLUSIVE MWST.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	HEBEN ODER ZU WASSER LASSEN 1 Arbeitsgang	UNTERWASSER- REINIGUNG 1 Arbeitsgang
bis 6,99	2,49	91	39
7 – 7,99	2,69	120	50
8 – 8,99	2,99	144	58
9 – 9,99	3,29	175	65
10 – 10,99	3,59	220	72
11 – 11,99	3,89	275	81
12 – 12,99	4,19	364	90
13 – 13,99	4,49	441	98
14 – 14,99	4,79	524	114
15 – 15,99	5,09	620	132
16 – 16,99	5,39	735	150
17 – 17,99	5,69	866	170
18 – 18,99	5,99	930	198
19 – 19,99	6,00	998	232
20 – 20,99	6,00	1.080	248
21 – 21,99	6,00	1.163	264
22 – 22,99	6,00	1.246	282
23 – 23,99	6,30	1.367	297
24 – 24,99	6,30	1.537	314
25 – 29,99	6,95	*	*
30 – 34,99	8,00	*	*
35 – 39,99	9,00	*	*
40 – 49,99	9,00	*	*

* Nach Anfrage

ANMERKUNG

Für Krandienste, die an Sonn- und Feiertagen erbracht werden, erhöht sich der in der Liste aufgeführte Preis um 100%. Für Katamarane wird bei Nutzung des 100 t Travel Lifts ein Zuschlag von 50 % auf den je nach Bootslänge angegebenen KranServicepreis erhoben. Die Bestellung für Hebe-Krandienste gilt als rechtzeitig, wenn wir sie min. 3 Tage vor dem gewünschten Termin erhalten. Die Bestellung für Wasserungs-Krandienste gilt als rechtzeitig, wenn wir sie min. 1 Tag vor dem gewünschten Termin erhalten. Heben oder zu Wasser lassen von Jet ski un Tender bis 4 m zum Preis von 50 €, und Reinigung des Unterwasserrumpfes zum Preis 15 €. Separate Reinigung des Schiffsantriebes wird in der Höhe von 50% auf die Reinigung des Unterwasserschiffes für die jeweilige Bootslänge berechnet. Ökologische Taxe im Wert von 3 € wird einmalig pro Meter Bootslänge, bei Ankunft zum Service in die Werft Brodogradiliste Punat berechnet. Landtransport des Bootes für die Wasserfahrzeuge an Lagerböcken ist 72 €. Für dringende Kraninterventionen wird ein Zuschlag von 300% auf die Preise der erbrachten Leistungen berechnet.

TRAVEL-LIFT 540 T PREIS IN €, INKLUSIVE MWST.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	HEBEN ODER ZU WASSER LASSEN 1 Arbeitsgang	UNTERWASSER- REINIGUNG 1 Arbeitsgang
bis 50	15,5	*	*

* Nach Anfrage

Termine zum Heben/zu Wasser lassen mit dem Travel lift 540 t nach Angebot.

LANDLIEGEPLATZ FÜR ARBEITEN IM AUSSENBEREICH, PREIS IN €, INKLUSIVE MWST.

LÄNGE ÜBER ALLES [M]	BREITE MAX. [M]	PRO MONAT	PRO TAG
bis 6,99	2,49	776	36
7 – 7,99	2,69	860	40
8 – 8,99	2,99	948	45
9 – 9,99	3,29	1.118	55
10 – 10,99	3,59	1.291	62
11 – 11,99	3,89	1.464	72
12 – 12,99	4,19	1.635	79
13 – 13,99	4,49	1.807	85
14 – 14,99	4,79	1.979	94
15 – 15,99	5,09	2.215	106
16 – 16,99	5,39	2.306	112
17 – 17,99	5,69	2.393	116
18 – 18,99	5,99	2.526	120
19 – 19,99	6,00	2.614	124
20 – 20,99	6,00	2.747	132
21 – 21,99	6,00	2.968	141
22 – 22,99	6,00	3.190	153
23 – 23,99	6,30	3.411	162
24 – 24,99	6,30	3.854	183
25 – 29,99	6,95	4.651	221

PREISNACHLÄSSE

- 30% Nachlass auf Heben oder Zu Wasser Lassen Preise mit dem Travel Lift 100 t während der Winterperiode – vom 1.10. des laufenden Jahres bis zum 28.2. des folgenden Jahres – für Kunden mit einem gültigen Jahresliegeplatzvertrag auf dem Wasser bei Marina Punat d.o.o.
- 50% Nachlass auf Tages- und Monatsstellplätze an Land im Aussenbereich in der Zeitraum vom 1.1. bis 28.2. und vom 1.7. bis 31.12. für Stammgäste der Marina Punat Gruppe (die einen Jahresliegeplatzvertrag mit Marina Punat d.o.o. haben)
- der Nachlass gilt nicht für Boote, die mit einem 540-Tonnen-Travel-Lift untergebracht werden

**DIENSTLEISTUNGEN
PREIS IN €, INKLUSIVE MWST.**

Mechaniker-/Elektrikerservice	80 / Stunde
Nutzung von Diagnosegeräten*	100
Mechaniker-/Elektrikerservice — Außenbordmotoren bis 15 PS	50 / Stunde
Kunststofftechniker	55 / Stunde
Lackierer	55 / Stunde
Tischler	55 / Stunde
Antifouling-Erneuerung — erster Anstrich (ohne Material)	9 / m ²
Antifouling-Erneuerung — zweiter und jeder folgende Anstrich (ohne Material)	6 / m ²
Marinero-Service	48 / Stunde
Service außerhalb der Arbeitszeit / dringende Intervention**	+100% auf den Stundensatz
Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	+100% auf den Stundensatz
Gabelstapler mit Fahrer	100 / Stunde
Schleppboot Benutzung mit Besatzung	150 / Stunde
Bootsschleppen innerhalb der Marina und Werft, ausgenommen Katamarane, Segelboote ohne Ruder und Boote mit Winterplane (Preis für 1 Operation)	bis 15 m — 150 15-17 — 250 18-20 m — 300 ab 20 m — nach Anfrage



* Die Nutzung von Diagnosegeräten wird einmalig berechnet, unabhängig von der Nutzungsdauer.

** Bei dringenden Interventionen wird angenommen, dass die Dienstleistung gleich am Bestelltag zu erbringen ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brodogradilište Punat d.o.o.

Spitzenkomfort und anheimelnde Atmosphäre

DAS MEER IST DAS ZUHAUSE JEDES NAUTIKERS, UND DIE SEHNSUCHT NACH DEM WASSER VERGEHT NIE. WENN SIE ANLEGEN UND FESTMACHEN, EMPFÄNGT SIE UNSER HOTEL MIT RUHE UND KOMFORT. EINGEBETTET ZWISCHEN PINIEN UND OLIVENBÄUMEN LÄDT DIE NATUR DAZU EIN, DEN ALLTAG HINTER SICH ZU LASSEN, ZU ENTSpannen UND NEUE ENERGIE ZU TANKEN.



Marina Punat Hotel & Resort Hotel Kanajt ★★★★

TOPKOMFORTABLE UNTERBRINGUNG UND SPITZENSERVICE IN EINEM KLEINEN, LUXURIÖSEN HOTEL.

Ein Ort, wie geschaffen für Bootsfahrer, Naturliebhaber, Erholungsreisende und all jene, die sich nach einem aktiven Urlaub sehnen. Das Hotel ist ganzjährig geöffnet. Die Überreste der kleinen mittelalterlichen Kirche Sveti Petar zeugen ebenso von einem reichen historischen Erbe wie antike Funde, die Bernsteinstraße, frühchristliche Denkmäler... In Kanajt befand sich einst eine im Jahr 1528 erbaute Bischofsresidenz.



KAPAZITÄTEN

- | | |
|-------------------|------------------|
| → 19 Doppelzimmer | → 4 Appartements |
| → 1 Einzelzimmer | → 8 Bungalows |
| → 2 Junior-Suite | mit 2/2 Zimmern |

INFORMATIONEN UND RESERVIERUNGEN

E-Mail: info@kanajt.hr
Telefon: 00385 51 654 340
www.kanajt.hr

VORTEILE DER MARINA CLUB KARTE

Bei Direktbuchung gewähren wir 20% Rabatt.

EIN RUHIGES UND ANGEMEHMES HOTEL, UMGEBEN VON OLIVENHAINEN, MIT EINZIGARTIGEM BLICK AUF DIE MARINA UND AUF GÄRten.





Hotelappartements

MODERN AUSGESTATTETE HOTELAPPARTEMENTS SIND FÜR FAMILIEN MIT KINDERN DIE ALLERBESTE AUSWAHL. DER PRACHTVOLLE BLICK VON DER TERRASSE AUF DIE MARINA ODER IN DEN WALD IST NUR EIN KLEINER TEIL DES PARADIESES, DEN SIE ENTDECKEN SOLLEN.



HOTELAPPARTMENTS

- Dachboden Apartments
- Zimmergröße von 30 bis 45 qm
- Dachterrasse mit Meeresblick oder Parkblick
- Familienzimmer
- Haustiere erlaubt (mit vorheriger Genehmigung)
- Zimmer für Nichtraucher

-
- Einzelzimmer
 - Doppelzimmer
 - Junior-Suite
 - Appartements
 - Bungalows

Werfen Sie einen Blick auf unsere Spezialangebote.

Für freie Termine und Preise wenden Sie sich bitte an die Hotel Rezeption: +385 (0)51 654 340 oder buchen Sie online über die Hotel Webseite www.hotel-punat.com.

Bungalows in der Natur — Ferienhäuser

NEBEN DEM HOTEL KANAJT BEFINDEN SICH GERÄUMIGE FERIENHÄUSER FÜR DIE GANZE FAMILIE — IN RUHIGER UMGEBUNG INMITTEN VON KIEFERN UND OLIVENBÄUMEN



Sie haben die Wahl zwischen den beiden Varianten HOLIDAY HOMES UND HOLIDAY HOMES DE LUXE.

Die Unterkunftspreise verstehen sich inklusive der Nutzung des WLAN-Anschlusses, des Hotel-Pools im Außenbereich, der Wellness-Zone im Hotelgebäude sowie des Transfers zum Hotelstrand. Das reichhaltige Frühstücksbuffet im Hotel Kanajt kann gegen Aufpreis hinzugebucht werden.

HOLIDAY HOMES

- Größe der Ferienhäuser: 45 qm Wohnfläche + 30 qm Terrasse
- Zwei separate Schlafzimmer
- Zwei Badezimmer
- Wohnzimmer und Küche
- Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Ferienhauses
- Haustiere erlaubt
- Nichtraucherzimmer
- Beheizte Hydromassage-Wanne bei der Variante HOLIDAY HOME DE LUXE

Spa und Wellness im Hotel Kanajt

ENTFLIEHEN SIE DER ALLTÄGLICHEN ROUTINE, ENTSPANNEN SIE SICH, TANKEN SIE NEUE ENERGIEN UND ENTSCHLACKEN SIE IHREN KÖRPER IM SPA- UND WELLNESSBEREICH DES HOTELS KANAJT.



AUSSER VIER VERSCHIEDENEN SAUNA-TYPEN: FINNISCHE SAUNA, BIO-AROMA- UND INFRAROT-SAUNA, TÜRKISCHES DAMPFBAD – GEHÖREN EIN GROSSER JACUZZI, EINE RELAX-ZONE MIT WÄRMEBÄNKEN SOWIE BEQUEMME LIEGEN IM AUSSEN- UND INNENBEREICH ZUM ANGEBOT.

RESERVIERUNGEN UND INFORMATIONEN

Für freie Termine wenden Sie sich bitte an die Hotel Rezeption, T: +385 (0)51 654 340.

Benutzung der Spa zone:

- für Hotelgäste: kostenlos
- Marinagäste mit einer gültigen Marina Club Karte erhalten einen Rabatt von 50%
- für max. 10 Personen
- für die Sauna bitte mindestens eine Stunde vorher anmelden

Fitness & Playroom – Hotel Kanajt



EIN FITNESS-STUDIO GLEICH NEBEN DEM HOTEL KANAJT
GIBT IHNEN JETZT DIE MÖGLICHKEIT, AUCH IM URLAUB
ETWAS FÜR IHRE KONDITION ZU TUN.

Probieren Sie unsere professionellen Trainingsgeräte aus, oder nutzen Sie ihre Freizeit, um mit Freunden eine Partie Schach oder Nintendo zu spielen.

Marinagäste mit einer gültigen Marina Club Karte erhalten einen Rabatt von 50%.

Für die Hotelgäste ist die Nutzung der Geräte kostenlos während des Aufenthalts im Hotel Kanajt.



RESERVIERUNGEN UND INFORMATIONEN ÜBER FREIE TERMINE UND PREISE

T: +385 51 654 340
E: info@kanajt.hr
www.kanajt.hr

Beautysalon Queen

GÖNNEN SIE SICH AUCH IM URLAUB PFLEGE- UND SCHÖNHEITSBEHANDLUNGEN. BESUCHEN SIE DEN BEAUTYSALON IM HOTEL KANAJT UND ENTSpannen SIE SICH BEI EINER MASSAGE, KÖRPER- UND GESICHTSPFLEGE.



RESERVIERUNGEN UND INFORMATIONEN

Verfügbare Termine und Reservierungen bitte telefonisch erfragen unter: +385 95 840 27 35.



Gastro-Erlebnis mit mediterraner und internationaler Küche

MEDITERRANE FRÜCHTE — OLIVEN UND EINE FÜLLE VON TRAUBEN DER EINHEIMISCHEN REBSORTE ŽLAHTINA — DURCH UNZÄHLIGE SONNENSTUNDEN GEREIFT UND VERWANDELT IN GOLDENE TROPFEN HOCHWERTIGER ÖLE UND WEINE. DIE GABEN DER NATUR, DES MEERES UND DER DUFTENDEN WEIDEPLÄTZE DER INSEL KRK, VEREINIGT IN VERFÜHRERISCHEN KULINARISCHEN KÖSTLICHKEITEN.



Pizzeria 9 bofora

Genau der richtige Treffpunkt für erfahrene Bootsfahrer, bevor sie in See stechen, und eine nette Ecke für den ersten Morgenkaffee mit warmen Croissants. Die Gastterrasse der Pizzeria "9 bofora" ist der beliebte Ort in der Marina, und zwar vom frühen Morgen bis in die Abendstunden. Der verführerische Duft kleiner Speisen und ausgezeichneter Pizzas lädt zum Verweilen ein. Dazu gibt es auch leckere hausgemachte Desserts, natürliche Fruchtsäfte und Smoothies.





Restaurant Marina

Das Restaurant im Herzen der Marina besticht durch sein typisches Bootsfahrer-Flair. Eine gemütliche Ecke für ein schnelles Mittagessen vor dem Törnstart, ein idealer Ort für das Probieren hausgemachter Desserts sowie für gesellige abendliche Runden im Lichterschein der am Ufer vertäuten Boote und Yachten. Der einheimische Räucherschinken Pršut, die Käsesorten der Insel Krk, Tintenfische aus der Adria, Seeteufel in Weißwein sowie Edelfische, Krebse und Muscheln schmecken hervorragend zu den goldenen Tropfen der lokalen Weine.

DIE MISCHUNG AUS LEICHTER MEDITERRANER KÜCHE, EINFACHEN TRADITIONELLEN INSELSPEZIALITÄTEN UND INTERNATIONALEN REZEPTEN BILDET EINE IDEALE GRUNDLAGE ZUM KREIEREN NEUER, FÜR BOOTSFahrER INTERESSANTER SPEZIALITÄTEN.



Gault & Millau falstaff



Geschäfte

EIN AUFENTHALT IN UNSERER MARINA HAT DEN VORTEIL, DASS SIE SICH KEINE GEDANKEN UM EINKÄUFE MACHEN MÜSSEN. ALLES NÖTIGE BEKOMMEN SIE NÄMLICH HIER, ENTWEDER SOFORT ODER INNERHALB KÜRZESTER LIEFERZEIT.



In der Marina und im Yacht Service gibt es zwei Fachgeschäfte für nautische Ausrüstungen und Ersatzteile. Auch alle anderen Utensilien haben Sie schnell zur Hand und sparen so Zeit, Mühe und Platz im Kofferraum. In der Marina Punat können Sie alles erwerben, was Sie für Ihr Boot und für eine sorgenfreie Bootstour benötigen.

NAUTIC SHOP & NAUTIC WEB SHOP

Hier finden Sie alles Nötige für Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Booten und Motoren, eine reichhaltige Auswahl an Zubehörteilen und Utensilien für Törns, Textilwaren, Bootsgeschirr, Segelbekleidung und Segelschuhe, Anfertigung von Seilen. Neu im Angebot: Personalisierte Stickerei.

www.marina-commerce.hr

GESCHÄFT MIT ERSATZTEILEN

Hier können Sie originale Ersatzteile weltbekannter renommierter Bootsmotoren-Hersteller kaufen und anschließend von dem autorisierten Service-Team unseres Yacht-Services in Ihr Boot einbauen lassen.

E-mail: spareparts@brodogradiliste-punat.hr

MARINA-SUPERMARKT

In diesem Geschäft können Sie sich mit allen Lebensmitteln eindecken – auch mit Frischware –, die Sie für eine mehrtägige Bootsfahrt benötigen. Groß ist die Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken, an Küchenzubehör, Reinigungsmitteln, Körperpflege- und Hygieneartikeln sowie an ausländischen Tageszeitungen und Zeitschriften.

www.trgovina-krk.hr

SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN
PREIS IN €, INKLUSIVE MWST.

Gültig ab dem 1.1.2026 / Marina Punat d.o.o.

Miete eines Lagerraums für die Ausrüstung in der Marina — jährlich	1.500
Miete eines Lagerraums in der Halle (Box) — jährlich	groß: 1.200 klein: 900
Miete eines Lagerraums für die Ausrüstung in der Trockenmarina — jährlich	1.500
Miete eines Lagerraums (Box) in der Trockenmarina — jährlich	900
Miete eines Container Speicherraums — jährlich	1.200
Miete eines mobilen Speicherraums in der Trockenmarina — jährlich	300
Parken des leeren Anhängers — jährlich (nur für Vertragsgäste)	500
Marinero-Service — 1 h	48
Taucher — 1 h	120
Nutzung eines Stromanschlusses (32A / 63A / 125A)	0,40 / kWh
Wasserverbrauch (wenn kein Liegeplatz genutzt wird)	10 / m³
Reinigung der Arbeitsfläche im Landliegebereich	100
Umsetzung falsch geparkter Fahrzeuge	100
Parkgebühren im Falle eines verlorenen oder beschädigten Parkscheins	200
Zusätzliche Parkkarte (bei Jahresvertrag)	350
Intervention auf dem Boot innerhalb der Marina, nach LÜA (Einschließlich Bootsschleppen zum Kran und Auspumpen)	<10 m — 1.000 <15 m — 1.500 >15 m — 2.500
Notgedrungene Lagerung von auf dem Marinagelände gefundenen und zurückgelassenen Sachen — monatlich	200
Mastlagerung — monatlich	200
Umlagerung von auf dem Marinagelände gefundenen und zurückgelassenen Sachen	150
Verlorene Marina Club Karte (bei Jahresvertrag)	100
Verwendung der Waschmaschine	6
Verwendung des Wäschetrockners	6
Wertmarke für den Selbstbedienungs-Staubsauger	1
Jährlicher Parkplatz für PKW	1.700
Laden der E-Fahrzeuge	0,60 / kWh

Anmerkungen zur Preisliste

Die Mindestvertragsdauer in der Marina Punat d.o.o. beträgt 12 Monate (Ausnahme: 6 Monate für Winter-Wasserliegeplätze). Jedes Wasserfahrzeug darf nur an einer Stromkosten-Steckdose angeschlossen sein.

Die Preisliste gilt für Liegeplätze von privat genutzten Booten. Für Boote, die für eine gewerbliche Vermietung inklusive Unterbringung oder für Tagesvermietungen registriert sind (Charter), werden gesonderte Verträge zwischen dem Anbieter dieser Leistungen und der Marina Punat geschlossen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Vergütung für die Liegeplatznutzung gemäß der gültigen Preisliste für den vereinbarten Zeitraum im Voraus zu entrichten bzw. spätestens bis zum letzten Nutzungstag, sofern das Boot noch nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Zeitraums am Liegeplatz festgemacht war, und zwar samt den laut der jeweiligen Rechnung ausgewiesenen spezifizierten Dienstleistungen.

Der Preis für die Liegeplatznutzung richtet sich nach den Maßen des Schiffs — Länge über Alles (LüA) und maximale Breite — sowie nach der Position des Liegeplatzes, und dem im Liegeplatzvertrag vorgesehenen Nutzungszeitraum. Die indirekte Gebühr für die Annahme von Abfall, unabhängig von der tatsächlichen Lieferung von Abfall aus Booten und Yachten, ist in der Höhe der Gebühr enthalten, die von Marina Punat aufgrund eines Liegeplatzvertrags oder eines Transithilfsliegeplatzes erhoben wird, und zwar in einer Pauschale von 1% des Liegeplatzpreises, gemäß der Verordnung über die Bedingungen und die Art und Weise der Aufrechterhaltung der Ordnung in Häfen und anderen Teilen der Binnen- und Küstengewässer der Republik Kroatien.

Falls ein Boot aufgrund seiner Breite in eine höhere Preisstufe eingestuft werden muss, wird nur die nächsthöhere Preisstufe angesetzt. Eine Ausnahme bilden Mehrrämpfe, für deren Liegeplatz- und Serviceleistungen ein Aufschlag von 100% zu zahlen ist.

Marina Punat d.o.o. ist berechtigt, im Rahmen von Einzelverträgen besondere Bedingungen für die Erbringung ihrer Dienstleistungen zu vereinbaren.

Preisnachlässe sind nicht übertragbar.

Die Kündigungsfrist für einen Liegeplatzvertrag beträgt 30 Tage, beginnend mit dem Tag, an dem die Kündigungsmitteilung des Kunden bei der Marina eingegangen ist.

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung seitens des Kunden ist die Marina Punat d.o.o. nicht verpflichtet, die Liegeplatzgebühren für die nicht genutzten Tage zu erstatzen.

Der Dauerliegeplatzbenutzer kann nur unter außergewöhnlichen Umständen eine teilweise Rückerstattung der Liegeplatzgebühr erhalten. Dies gilt, wenn der Dauerliegeplatzbenutzer einen zwölfmonatigen Dauerliegeplatzvertrag abgeschlossen hat und innerhalb der ersten 60 Tage des Vertrags eine schriftliche Kündigungserklärung abgibt. In solchen Fällen hat der Dauerliegeplatzbenutzer Anspruch auf eine 50%ige Rückerstattung der vereinbarten Liegeplatzgebühr. Es ist zu beachten, dass diese Regelung nicht für das erste Vertragsjahr gilt.

Maximal 1 zusätzliche Parkkarte bei Jahresvertrag.

Die Bestellung für Krandienste gilt als rechtzeitig, wenn wir sie 3 Tage vor dem gewünschten Termin erhalten.

Die Bestellung der Abpump-Einrichtung zum Entleeren des Schwarz- und Grauwassertanks gilt als rechtzeitig, wenn wir sie 1 Tag vor dem gewünschten Termin erhalten. Die Dienstleistung wird vom Montag bis Freitag durchgeführt, in zwei Termine — 9 und 13 Uhr.

Es gelten Hafenordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marina Punat d.o.o., die Bestandteil des Liegeplatzvertrages sind.

Die Verfügbarkeit der Dienstleistungen ist von der Angebotskapazität abhängig.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

Der Marinabereich ist videoüberwacht; der Aufnahmebereich ist begrenzt. Marina Punat übernimmt keine Verantwortung für die Aufzeichnung.

Das Beschwerdebuch befindet sich an der Rezeption der Marina.

Im Falle von Streitigkeiten ist die kroatische Fassung der Preisliste maßgebend.

Kontakt Daten

INFORMATION UND RESERVIERUNG

LIEGEPLÄTZE:

info@marina-punat.hr
T +385 51 654 111

YACHT SERVICE:

service@marina-punat.hr
T +385 51 654 120

www.marina-punat.hr

BEIM EINLAUFEN: UKW KANAL 17

BRODOGRADILIŠTE PUNAT D.O.O.

Obala 5, HR-51521 Punat
OIB 40743486752

Erste & Steiermärkische Bank d.d.
IBAN HR8524020061100396277
SWIFT: ESBCHR22

Privredna banka Zagreb d.d.
IBAN HR6123400091117049773
SWIFT PBZGHR2X

MARINA PUNAT D.O.O.

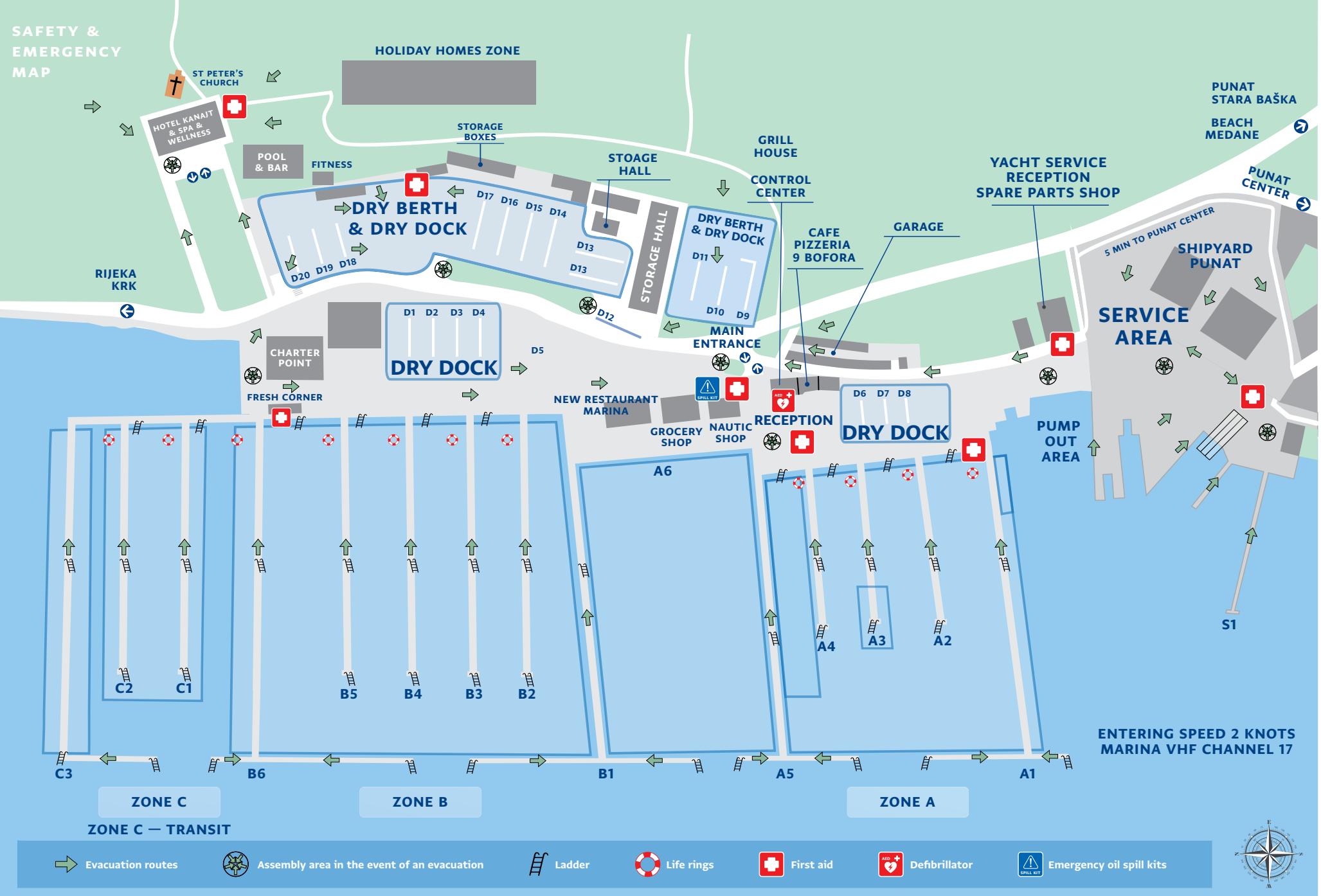
Puntica 7, HR-51521 Punat
OIB: 52846613956

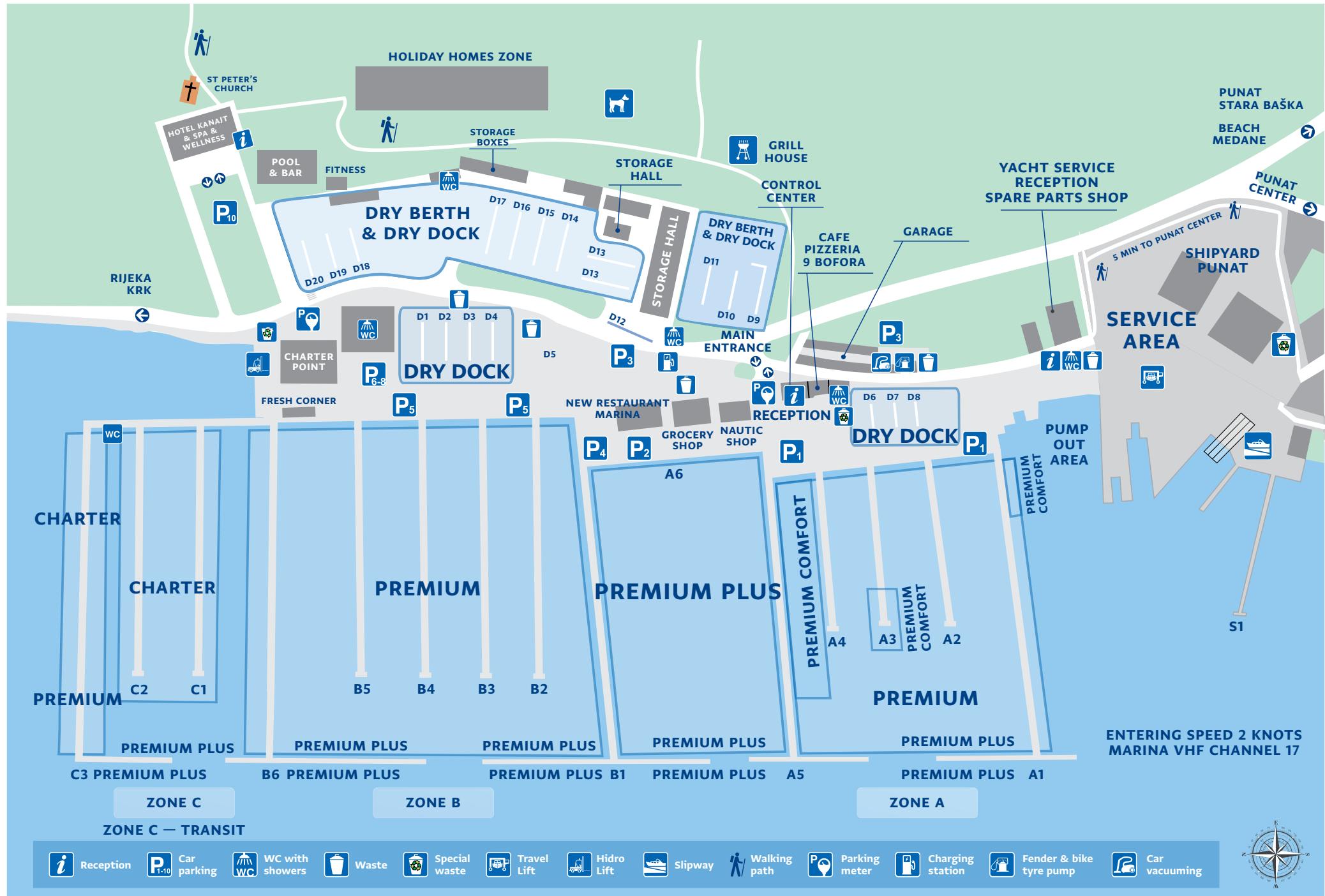
Erste & Steiermärkische Bank d.d. Rijeka
IBAN: HR4524020061100387782
SWIFT: ESBCHR22

Privredna Banka Zagreb d.d. Zagreb
IBAN: HR2023400091117025194
SWIFT: PBZGHR2X

Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über unsere Geschäftsbedingungen und Richtlinien.







Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marina Punat d.o.o.

R 01-006, AUSGABE 6, 31.01.2024

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 1

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Benutzer der Dienstleistungen des nautischen Tourismushafens—Marina Punat d.o.o. Punat.
2. Es wird hiermit festgestellt, dass die Marina in einem Bereich tätig ist, der für den Zugang und Durchgang von Bürgern ohne besondere Benachrichtigung an Mitarbeiter der Marina offen ist. Alle Benutzer der Marina akzeptieren damit die Verpflichtung zur angemessenen Sorgfalt im Hinblick auf ihr eigenes Eigentum sowie das Eigentum Dritter.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Marina und der Benutzer ihrer Dienstleistungen.
4. Im Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

Wasserfahrzeug—jedes registrierte Objekt, das zur Navigation bestimmt ist und Gegenstand des Dauerliegeplatzvertrags oder des Transitliegeplatzvertrags ist.

Wasserfahrzeugsitzer—eine Person, die in dem relevanten rechtlichen Dokument als Eigentümer des Wasserfahrzeugs bezeichnet ist. Sie müssen nicht notwendigerweise Vertragspartei oder Liegeplatzbenutzer sein. Beim Abschluss des Liegeplatzvertrags und während seiner anschließenden Umsetzung ist die Marina nicht verpflichtet, die Identität des Wasserfahrzeugsitzers zu überprüfen.

Lagerplatzbenutzer—ein Liegeplatzbenutzer mit einem aktiven Liegeplatzvertrag, der mit der Marina einen Mietvertrag für Lagerräume abgeschlossen hat.

Liegeplatzbenutzer—jede natürliche oder juristische Person, die als Vertragspartei einen Dauerliegeplatzvertrag oder einen Transitliegeplatzvertrag mit der Marina abgeschlossen hat. Durch den Abschluss des Liegeplatzvertrags bestätigt eine Vertragspartei, die das Wasserfahrzeug nicht besitzt oder nicht zu 100% im Eigentum hat, ausdrücklich, dass sie den Eigentümer oder die Miteigentümer ordnungsgemäß über den Abschluss des Dauerliegeplatzvertrags oder des Transitliegeplatzvertrags mit der Marina informiert hat. Darüber hinaus anerkennen sie, dass sich das Wasserfahrzeug in der Marina befindet und die Marina das ausschließliche Recht hat, das Wasserfahrzeug zu behalten sowie ein Pfandrecht am Wasserfahrzeug für unbezahlte Liegeplatzgebühren und Schäden auszuüben, für die der Liegeplatzbenutzer haftbar ist. Die Marina ist nicht verpflichtet, einen Liegeplatzvertrag mit mehreren Liegeplatzbenutzern in Bezug auf dasselbe Wasserfahrzeug (z. B. Miteigentümer des Wasserfahrzeugs) abzuschließen. Eine Vollmacht ist für den Abschluss des Liegeplatzvertrags nicht erforderlich, da die Person im Besitz des Wasserfahrzeugs als sein rechtmäßiger Besitzer für den Abschluss des Liegeplatzvertrags gilt.

Bevollmächtigter—eine Person, der der Liegeplatzbenutzer eine schriftliche Vollmacht erteilt hat, um hinterlegte Schlüssel abzuholen, Hebe-/Senkdienste zu arrangieren und das Wasserfahrzeug auf dem Land außerhalb der Marina zu transportieren. Die einzige autorisierte Person, die berechtigt ist, eine Vollmacht auszustellen, ist der Liegeplatzbenutzer (die Person, die den Liegeplatzvertrag abgeschlossen hat). Die Marina ist nicht befugt, Arbeitsaufträge für Wasserfahrzeuge anzunehmen. Die Marina behält sich das Recht vor, die Gültigkeit der Vollmacht zu überprüfen und kann die Zustimmung des Liegeplatzbenutzers einholen.

Charter—die Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten im Rahmen der Vermietung eines Wasserfahrzeugs mit oder ohne Besatzung.

Liegeplatz—ein Gebiet im Meer oder an Land, das dem Liegeplatzbenutzer von der Marina vorübergehend für die Unterbringung seines Wasserfahrzeugs zugewiesen wird.

Dauerliegeplatzvertrag—ein Vertrag, der vom Liegeplatzbenutzer mit der Marina abgeschlossen wird und in der Regel einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten umfasst

Transitliegeplatzvertrag—ein Vertrag, der vom Liegeplatzbenutzer mit der Marina für einen in der Regel kürzeren Zeitraum von bis zu 6 Monaten abgeschlossen wird.

ARTIKEL 2

- 2.1. Die Marina stellt sicher, dass alle Standards gemäß den einschlägigen Vorschriften der Republik Kroatien eingehalten werden. Sie bekräftigt ihr Engagement für die Instandhaltung des Hafens sowie aller Infrastrukturen, Gebäude, Anlagen und anderer Hafenausrüstungen in einem gut organisierten und zufriedenstellenden Zustand. Dabei übt sie die Sorgfalt aus, die von einem verantwortungsbewussten Geschäftsbetreiber erwartet wird, und hält sich an berufliche Normen.

ARTIKEL 3

- 3.1. Alle Dienstleistungen der Marina unterliegen Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer bestimmten Dienstleistung geltenden Preisliste. Der Benutzer gilt als mit der gültigen Preisliste vertraut, indem er entweder den Vertrag unterzeichnet oder die Dienstleistung in dem Fall eines Transitliegeplatzes in Anspruch nimmt. Die aktuell gültige Preisliste ist auf der Website der Marina abrufbar.

ARTIKEL 4

- 4.1. Wasserfahrzeugsitzer, die den Liegeplatz in der Marina nutzen, Besetzungen und andere Personen, die berechtigt sind, sich auf den Wasserfahrzeugen aufzuhalten, d. h. alle Benutzer der Marina-Dienstleistungen, sind verpflichtet, sich an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die relevanten Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat zu halten. Im Falle von Nichteinhaltung der genannten Vorschriften behält sich die Marina das Recht vor, die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere die Nutzung von Liegeplätzen, zu verweigern und den gewährten Liegeplatz für die Nutzung zu entziehen.
- 4.2. Die Marina behält sich das Recht vor, den Abschluss des Liegeplatzvertrags abzulehnen, die Verlängerung eines bereits abgeschlossenen Liegeplatzvertrags zu verweigern oder die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Heben und Zu-Wasser-Lassen des Wasserfahrzeugs, Transitliegeplatzservice usw.) ohne zusätzliche Erklärung zu verweigern.

ARTIKEL 5

- 5.1. Der Liegeplatzbenutzer und von ihnen gemäß den Vorschriften der Marina bevollmächtigte Personen, die sich am Liegeplatz

in der Marina aufzuhalten, sind verpflichtet, die Sicherheit ihres Wasserfahrzeugs und seiner Ausrüstung mit angemessener Sorgfalt zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, das Wasserfahrzeug für die gesamte Dauer seines Aufenthalts in der Marina mit hochwertigen und geeigneten Festmachern und Fendern auszustatten. Sollte dem Wasserfahrzeug geeignete Festmacher fehlen, kann die Marina in Ausnahmefällen das Wasserfahrzeug vorübergehend mit qualitativen Festmachern ausstatten oder dies dauerhaft auf Kosten des Wasserfahrzeugsitzers tun, ohne vorherige Benachrichtigung. Die Marina ist nicht verpflichtet, Reparaturen durchzuführen, außer solche, die sich auf die Ausrüstung des Wasserfahrzeugs beziehen.

5.2. Der Liegeplatzbenutzer trägt die alleinige Haftung dafür, dass das Wasserfahrzeug innerhalb des vertraglich vereinbarten Liegeplatzes ordnungsgemäß funktioniert und technisch sicher ist (z. B. Gefahr des Sinkens, Brand, Rumpfschäden, Rückhalting von Regenwasser, etc.). Die Marina hat die vollständige Autonomie zu entscheiden, ob ein bestimmtes Wasserfahrzeug, sei es auf See, im Trockenliegeplatz oder für das noch kein Liegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, den Standards für ordnungsgemäß Funktion und technische Sicherheit entspricht. Diese Entscheidung erfolgt ohne weitere Erläuterung (Expertengutachten oder zusätzliche Tests sind nicht erforderlich). Angesichts des Obengenannten behält sich die Marina das Recht vor, den Liegeplatzvertrag zu kündigen, die Vertragsverlängerung abzulehnen oder den Abschluss eines neuen Liegeplatzvertrags zu verweigern. Darüber hinaus hat die Marina die Befugnis, den Liegeplatzvertrag innerhalb von 90 Tagen nach seinem Abschluss oder unmittelbar nach der Ankunft des Wasserfahrzeugs zu kündigen, wenn eine technische Fehlfunktion festgestellt wird.

5.3. Nach Ablauf oder Kündigung des Liegeplatzvertrags behält sich die Marina das Recht vor, das Wasserfahrzeug ohne Zustimmung des Wasserfahrzeugsitzers oder des Liegeplatzbenutzers an Dritte zu übertragen, wenn es im Trocken- oder Wasserliegeplatz innerhalb der Marina zurückgelassen wird.

5.4. Während des Aufenthalts des Wasserfahrzeugs in der Marina darf der Liegeplatzbenutzer ausschließlich die Dienstleistungen der von der Marina autorisierten Wartungseinrichtung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus muss die Wartung ausschließlich auf dem Gelände von Brodgradiliste Punat d.o.o. (Werft Punat GmbH) durchgeführt werden.

ÜBERWACHUNG DES WASSERFAHRZEUGS

ARTIKEL 6

6.1. Gemäß Artikel 673.n des Seeverkehrsgesetzbuches stellt die Marina Überwachungsdienste für Wasserfahrzeuge nur durch externe Inspektionen bereit. Diese Inspektionen, die keine detaillierte Prüfung der Ausrüstung durch die Marineros beinhalten, finden maximal zweimal innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums oder mindestens alle 12 Stunden statt. Dies bedeutet, dass die Marineros während des Zeitraums zwischen zwei Besuchen innerhalb von 12 Stunden nicht verpflichtet sind, die Wasserfahrzeuge zu überwachen.

6.2. Wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt, bietet die Marina spezifische Überwachungsdienste für Wasserfahrzeuge nur dann an, wenn eindeutig erkennbar ist, dass weder der Liegeplatzbenutzer noch andere Personen auf dem Wasserfahrzeug oder in seiner Nähe anwesend sind. Wenn die Marineros feststellen, dass das Wasserfahrzeug zugänglich ist, Licht darin brennt oder der Liegeplatzbenutzer ihre Anwesenheit in der Marina über die Eintrittskarte bestätigt hat oder wenn andere Umstände eindeutig auf die Nutzung des Wasserfahrzeugs hinweisen,

gilt der Liegeplatzbenutzer als Inhaber des Wasserfahrzeugs. In solchen Fällen ist die Marina nicht verpflichtet, das Wasserfahrzeug während dieses Zeitraums zu inspizieren.

6.3. Die Überwachung des Wasserfahrzeugs erfolgt durch einen Besuch des Wasserfahrzeugs im Wasserliegeplatz, ohne es zu betreten. Dies erfolgt ausschließlich vom Land oder vom Steg aus, soweit die Marineros die Stege überqueren können, ohne an jedem einzelnen Wasserfahrzeug für eine genauere Überwachung zu verweilen.

6.4. Ebenso führen die Marineros während der Überwachung der Trockenliegeplätze Inspektionen durch, und zwar im Rahmen täglicher Überquerungen zwischen den Stegen. Sie umfahren nicht jedes einzelne Wasserfahrzeug und führen keine detaillierten Inspektionen der Seiten durch, die beim Passieren zwischen den Stegen nicht sichtbar sind.

6.5. Die Marineros sind nicht verpflichtet, Schäden am Wasserfahrzeug aufzuziehen, es sei denn, sie stellen eine Brand- oder Sinkgefahr dar (z. B. sie sind weder in der Lage noch verpflichtet, Veränderungen in der Wasserlinie des Wasserfahrzeugs zu überwachen).

6.6. Die Marina übernimmt keine Haftung für die Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung von Bränden in Situationen, in denen die Marina aufgrund der raschen Ausbreitung von Feuer Brände nicht rechtzeitig erkennen oder löschen konnte.

6.7. In der Regel beträgt der seitliche Abstand zwischen Wasserfahrzeugen in Trockenliegeplätzen zwischen 50 und 150 cm. Die Marina ist nicht verpflichtet, einen größeren Abstand zwischen ihnen zu gewährleisten, um das Einfahren von Feuerwasserfahrzeugen zwischen zwei Wasserfahrzeugen an der Seitenflanke zu ermöglichen.

6.8. Die Marina übernimmt weder Verpflichtung noch Haftung für die Lagerung und Wartung der Ausrüstung des Wasserfahrzeugs, einschließlich Fender, Schäden an Zäunen, Schäden oder Verlust von Planen, Kissen, Segeln und Segelausrüstung usw. Insbesondere ist die Marina nicht verpflichtet, Regenwasser von Planen oder Wasserfahrzeugen zu überprüfen und zu entfernen, noch die ordnungsgemäße Funktion von Planen zu inspizieren.

6.9. Die Marina hat das Recht, zusätzliche Dienstleistungen anzubieten, wie z.B. die Überprüfung des Wasserfahrzeugs und das Anfertigen von Fotos mit dem "Proactive Boat Care"-System, ohne Verpflichtung. Die Marina übernimmt jedoch weder Verpflichtung noch Haftung für die Überwachung des Wasserfahrzeugs über das hinaus, was in dieser Bestimmung festgelegt ist. Es wird festgelegt, dass die Verpflichtung der Marina auf einen Besuch innerhalb eines 12-Stunden-Zeitraums beschränkt ist. Bei zusätzlichen Besuchen, die häufiger als innerhalb des vereinbarten 12-Stunden-Zeitraums erfolgen, übernimmt die Marina keine Haftung für eine fehlende Reaktion oder Benachrichtigung des Liegeplatzbenutzers. Obwohl die Marina nicht verpflichtet ist, behält sie sich das Recht vor, dem Liegeplatzbenutzer Fotos oder andere Benachrichtigungen über den Besuch an ihrem Wasserfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Marina übernimmt weder Verpflichtung noch Haftung für die Feststellung von Veränderungen oder den Vergleich des Zustands des Wasserfahrzeugs mit seinem Zustand während des letzten Besuchs des Liegeplatzbenutzers.

ÜBERWACHUNG VON WASSERFAHRZEUGEN ÜBER 24 M LÄNGE ÜBER ALLES (LOA)

ARTIKEL 7

7.1. Der Liegeplatzbenutzer, der einen Liegeplatz für ein Wasserfahrzeug mit einer Länge über alles (LOA) von mehr als 24 m sichert, ist

für dessen kontinuierliche Überwachung verantwortlich, die mindestens eine Person erfordert. In diesem Zusammenhang trägt der Liegeplatzbenutzer die alleinige Verantwortung für die laufende Überwachung eines solchen Wasserfahrzeugs, und dies fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Marina. In Bezug auf diese Wasserfahrzeuge ist der Überwachungsdienst auf die technischen Sicherheitsaspekte der verwendeten Festmacherereinrichtungen (Festmacher und Küsteninfrastruktur) beschränkt, da die Marina keine Überwachung bereitstellt, wenn der Liegeplatzbenutzer oder eine von ihnen bevollmächtigte Person an Bord ist. Die Marina ist nicht verpflichtet, die kontinuierliche Anwesenheit von mindestens einer Person auf dem Wasserfahrzeug zu überprüfen.

VIDEOÜBERWACHUNG UND SENSOREN

ARTIKEL 8

8.1. Videoüberwachung für die Bedürfnisse der Marina:

Die Marina ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, Videoüberwachung auf ihrem Gelände nach Bedarf für ihre betrieblichen Anforderungen einzusetzen. Die Marina übernimmt weder Verpflichtung noch Haftung für die Aufrechterhaltung eines Videosystems an einem bestimmten Teil der Marina oder für das Aufbewahren von Videoaufnahmen für jeden Zweck. Darüber hinaus ist die Marina nicht verpflichtet, Daten, die durch Videoüberwachung gesammelt wurden, mit Dritten zu teilen.

8.2. Webcams

Die Marina ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, ihren Benutzern über ihre Website öffentlichen Zugang mithilfe von Webcams in ihrem gesamten Bereich bereitzustellen. Zusätzlich ist die Marina befugt, jedoch nicht verpflichtet, Liegeplatzbenutzern über die mobile Anwendung Marina Punat Zugang zu Liegeplätzen mithilfe von Webcams in ihrem gesamten Bereich bereitzustellen.

8.3. Die Marina übernimmt keine Haftung für Daten, die mithilfe der beiden zuvor genannten Methoden oder anderer technischer Mittel erkannt werden können. Weder die Marina noch ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, aufgrund von Informationen und Daten, die durch Videoüberwachung zur Verfügung gestellt werden, Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Schadensverhütung).

8.4. Sensoren

In Fällen, in denen der Liegeplatzbenutzer Sensoren installiert (z. B. Rauchsensor, Temperatursensor, Bilgensensor, Batteriesensor), unabhängig von der Art der Sensoren oder anderen Sensoren sowie unabhängig von der Entität, die die Sensoren verkauft/spendet und/oder installiert, ist die Marina nicht verpflichtet, aufgrund der auf diese Weise verfügbaren Informationen und Daten Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Schadensverhütung). Durch die Erfassung von Daten durch Sensoren bietet die Marina ein vertieftes Verständnis für den Zustand des Wasserfahrzeugs, ohne jedoch Verpflichtung oder Haftung für die ordnungsgemäße Funktion der Sensoren oder Maßnahmen basierend auf Sensorinformationen zu übernehmen.

8.5. Alle zuvor genannten Formen der technischen Überwachung durch die Marina, sowie andere Formen der technischen Überwachung in jedem Bereich der Marina, beeinflussen nicht die Verpflichtungen der Marina in Bezug auf die Überwachung von Wasserfahrzeugen. Diese Verpflichtungen werden ausdrücklich durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

SONSTIGE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

RECHT ZUR HINTERLEGUNG EINES ERSATZSCHLÜSSELS FÜR DAS WASSERFAHRZEUG

ARTIKEL 9

- 9.1. Der Liegeplatzbenutzer hat das Recht, einen Ersatzschlüssel ausschließlich zur sicheren Aufbewahrung bei der Marina zu hinterlegen, indem er eine Empfangs- und Hinterlegungsbescheinigung unterzeichnet. Die Marina ist nicht verpflichtet, dem Antrag auf Schlüsselhinterlegung nachzukommen, hat jedoch das Recht, einen solchen Antrag nach eigenem Ermessen zu erfüllen.
- 9.2. Die Marina ist weder berechtigt noch verpflichtet, einen hinterlegten Schlüssel zu verwenden, um das Wasserfahrzeug ohne vorherige Anfrage des Liegeplatzbenutzers zu betreten. Dies gilt auch in Situationen, in denen der Verdacht auf Schäden besteht. In solchen Fällen behandelt die Marina die Situation genauso wie bei Wasserfahrzeugen, für die kein Ersatzschlüssel hinterlegt wurde.
- 9.3. Die Marina stellt auf Anfrage oder auf Grundlage einer vom Liegeplatzbenutzer erteilten Vollmacht einen Ersatzschlüssel einem Dritten zur Verfügung, wobei sie keine Haftung für die Überprüfung der Richtigkeit dieser Dokumentation übernimmt.
- 9.4. Ersatzschlüssel für Wasserfahrzeuge werden in das Verzeichnis der hinterlegten Schlüssel eingetragen, und jede spätere Übergabe erfordert die Unterschrift des Empfängers. Darüber hinaus übernimmt die Marina keine Haftung dafür, wann und von wem ein Ersatzschlüssel zurückgegeben wird.
- 9.5. Der Schlüsselübergabeservice wird als kostenlose Dienstleistung angeboten. Der Liegeplatzbenutzer hinterlegt freiwillig einen Ersatzschlüssel bei der Marina auf eigenes Risiko, für eigene Bedürfnisse und auf eigene Anfrage. Die Marina übernimmt keine Haftung weder für den Ersatzschlüssel selbst noch für die Personen, die ihn verwenden.

VERMIETUNG DES LAGERRAUMS

ARTIKEL 10

- 10.1. Der Liegeplatzbenutzer mit einem aktiven Dauerliegeplatzvertrag kann die Vermietung eines Lagerraums für seine Ausrüstung als zusätzlichen Zahlungsservice arragieren. Der Zweck Vermietung eines Lagerraums ist für die Aufbewahrung von Ausrüstung vorgesehen und nicht für die Unterbringung des Lagerplatzbenutzers oder die Beteiligung an anderen Aktivitäten innerhalb des Lagerraums. Bei Erbringung dieser Dienstleistung übernimmt die Marina keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Lagerplatzbenutzer oder Dritten im Lagerraum hinterlassen wurden. Die Marina ist berechtigt, einen alternativen Lagerraumschlüssel zu verwenden, um den Zustand des Lagerraums zu überprüfen oder ihre Ausrüstung daraus zu holen.
- 10.2. Der Lagerplatzbenutzer ist ausschließlich persönlich für alle Schäden verantwortlich, die seine Gegenstände in der Marina und bei Dritten verursachen können.
- 10.3. Die Marina ist nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit von 220-V-Strom in den Lagerräumen sicherzustellen, und übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Stromausfälle oder -unterbrechungen in den Lagerräumen entstehen.
- 10.4. Die Marina ist nicht verpflichtet, einen Vertrag über Lagerdienstleistungen abzuschließen oder die Dauer des vorherigen Vertrags zu verlängern, ohne dem Lagerplatzbenutzer hierfür weitere Erklärungen zu geben.

HEBEN UND ZU-WASSER-LASSEN VON WASSERFAHRZEUGEN

ARTIKEL 11

- 11.1. Diese Geschäftsbedingungen regeln nicht die Beziehungen zwischen dem Liegeplatzbenutzer und Brodogradilište Punat d.o.o. in Bezug auf die Dienstleistungen zum Heben und zu-Wasser-Lassen von Wasserfahrzeugen sowie andere Dienstleistungen, die von Brodogradilište Punat d.o.o. erbracht werden.
- 11.2. Die Marina Punat ist nicht verpflichtet, das Wasserfahrzeug auf das Land zu heben oder es auf Anfrage des Liegeplatzbenutzers ins Meer zu lassen. Die Marina wird aufgrund ihrer eigenen technischen Bewertung die Anfrage zum Heben oder zu-Wasser-Lassen des Wasserfahrzeugs entweder genehmigen oder ablehnen. Die Marina hat das Recht, das Wasserfahrzeug ausnahmsweise ohne ausdrückliche Anfrage des Liegeplatzbenutzers oder des Wasserfahrzeugbesitzers anzuhören, um Schäden zu verhindern, abhängig von den praktischen Möglichkeiten in einer solchen Situation.
- 11.3. Die Marina wird ausschließlich den Anweisungen des Liegeplatzbenutzers folgen, der Vertragspartei ist, und nicht den Anweisungen Dritter, unabhängig davon, ob es sich um den Wasserfahrzeugbesitzer oder eine Person handelt, die bestimmte Rechte am Wasserfahrzeug genießt. Dies beeinflusst nicht die Bewertung der Marina hinsichtlich der Ausführung der Dienstleistung oder der Anfrage.
- 11.4. Der Liegeplatzbenutzer und andere Personen, die nicht Mitarbeiter der Marina sind, sind nicht berechtigt, sich im Arbeitsbereich des Krans zu bewegen. Die Marina übernimmt keine Haftung für Verletzungen und andere Schäden, die aus dem Betrieb des Krans resultieren.

SONDERBEDINGUNGEN

ARTIKEL 12

- 12.1. Es können Sonderbedingungen im Hinblick auf Wasserfahrzeuge mit einer Länge über 24 m (Länge über alles—LOA), einem Gewicht über 100 BRT oder einem Alter über 15 Jahre vereinbart werden.
- 12.2. Gesondert vereinbarte Sonderbedingungen gelten für Wasserfahrzeuge, die für kommerzielle Zwecke registriert sind (z. B. für die Erbringung von Unterkunftsdiensleistungen an Bord—Charter, Vermietung, etc.).
- 12.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die genannten Wasserfahrzeuge, mit Ausnahme der Bedingungen, die gesondert vereinbart wurden.
- 12.4. Juristische oder natürliche Personen, die Wasserfahrzeuge für kommerzielle Zwecke registriert besitzen, und deren Benutzer sowie juristische oder natürliche Personen, die diese Wasserfahrzeuge verwalten, können gemäß der aktuell gültigen Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht die Vorteile genießen, die für Benutzer von Liegeplätzen für den Privatgebrauch vorgesehen sind. Diese Ausnahme gilt, sofern solche Vorteile nicht gesondert vereinbart wurden.

SCHADENSHAFTUNG

ARTIKEL 13

- 13.1. Falls ein Nutzer der Marina-Dienstleistungen durch seine Handlungen oder Fahrlässigkeit Schäden an der Marina oder anderen Nutzern der Marina-Dienstleistungen verursacht, ist er verpflichtet, die Schäden gemäß den geltenden Vorschriften der Republik Kroatien

vollständig zu ersetzen. Wenn der Schaden durch einen Fehlbetrieb des Wasserfahrzeugs selbst verursacht wird, der von den Mitarbeitern der Marina im Rahmen ihrer Verpflichtungen zur Überprüfung des Wasserfahrzeugs gemäß diesen Bestimmungen nicht festgestellt werden konnte, übernimmt die Marina keine Haftung für die Entschädigung von Schäden. Dies gilt sowohl für den Liegeplatzbenutzer, von dessen Wasserfahrzeug der Schaden stammt oder verursacht wurde, als auch für die Benutzer anderer Liegeplätze, Benutzer anderer Wasserfahrzeuge oder Besitzer anderer Wasserfahrzeuge, die von einem solchen Schaden betroffen sind.

- 13.2. Die Person, die für materielle und immaterielle Schäden an Eigentum der Marina, Eigentum anderer Liegeplatzbenutzer und Eigentum Dritter verantwortlich ist, sowie für Schäden durch Umweltverschmutzung, die durch die Besatzung oder andere autorisierte Personen an Bord verursacht wurde, oder durch einen Defekt am Wasserfahrzeug oder seiner Ausrüstung, oder infolge mangelnder Wartung des Wasserfahrzeugs oder seiner Ausrüstung, haftet für diese Schäden.
- 13.3. Der Liegeplatzbenutzer trägt die alleinige Verantwortung für Schäden, die aus einem Kabel an der 220-V-Elektroinstallation der Marina entstehen können.

ARTIKEL 14

- 14.1. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten, insbesondere im Rahmen der Verpflichtungen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind, haftet die Marina nur für Schäden, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit seitens der Marina oder ihrer Mitarbeiter zurückzuführen ist.
- 14.2. Die Marina haftet nur für Schäden, für die sie aufgrund gesetzlicher Haftung verantwortlich ist, d.h. Schäden, die durch die Mitarbeiter der Marina verursacht wurden, für die die Marina gemäß eines Gerichtsurteils haftbar wäre. Die Marina hat eine Haftpflichtversicherung für Eigentümer von nautischen Tourismushäfen abgeschlossen, um Ansprüche Dritter abzudecken. Diese Versicherung deckt Schäden, für die ein nautischer Tourismushafen haftbar ist, gegenüber der Person, die einen Vertrag für die Nutzung von nautischen Tourismusdienstleistungen abgeschlossen hat, oder gegenüber Dritten.
- 14.3. Ein Schadensersatzanspruch ist durch das Protokoll der zuständigen Behörden zu unterstützen, um dessen Gültigkeit zu bewerten. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Bewertung der Gültigkeit des Anspruchs dem zuständigen Gericht übertragen.
- 14.4. Die Marina haftet nicht für Schäden und andere Folgen, die aus der Nichtbeachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat resultieren.
- 14.5. Die Marina haftet nicht für Schäden, die durch regelmäßige Inspektionen, wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, nicht identifiziert, vorausgesehen, verhindert, beseitigt oder reduziert werden konnten.
- 14.6. Die Marina haftet nicht für Schäden, die durch Reparaturen, Subunternehmer, Bevollmächtigte und Dritte verursacht wurden, unabhängig davon, ob sie Dienstleistungen innerhalb der Marina erbracht haben, selbst wenn ihre Dienstleistungen der Marina bekannt waren.
- 14.7. Die Marina haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Leitern oder im Zusammenhang mit dem Betreten oder Verlassen des Liegeplatzbenutzers und seiner Besatzungsmitglieder auf Wasserfahrzeugen, die sich an Land befinden. Darüber hinaus übernimmt die Marina keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung von

<p>Stegen und Landflächen im Zusammenhang mit Objekten, Kabeln und anderen Elementen entstehen können, die dem Liegeplatzbenutzer als Fußgänger Schaden zufügen können.</p> <p>14.8. Die Marina haftet nicht für Schäden, unabhängig davon, wer als verantwortliche Partei identifiziert wurde. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Marina als haftbar gilt, vorausgesetzt, dass die Kosten für Schäden im Zusammenhang mit einem einzelnen Wasserfahrzeug oder die Gesamtkosten den festgelegten Mindestschadensbetrag oder den Prozentsatz des unbestreitbar festgestellten Werts eines einzelnen Wasserfahrzeugs überschreiten. Je nachdem, was anwendbar ist, darf die Haftung der Marina für ein einzelnes schädliches Ereignis, das sich auf ein Wasserfahrzeug an einem Dauer- oder Transitliegeplatz bezieht, unabhängig von der Anzahl der beschädigten Wasserfahrzeuge, innerhalb eines Kalenderjahres den Gesamtbetrag von EUR 1.000.000,00 nicht überschreiten, es sei denn, der Schaden ist auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Marina zurückzuführen. Trotz der zuvor genannten Begrenzung darf die Haftung der Marina, wenn ihre Haftung unbestreitbar festgestellt ist, für Schäden an einem einzelnen Wasserfahrzeug einen Betrag von 50% des unbestreitbar festgestellten Werts dieses Wasserfahrzeugs nicht überschreiten. Die Marina ist nicht verpflichtet, Schäden über die oben genannte maximale Haftungsgrenze hinaus zu entschädigen, bis sie die Kosten für Schäden an allen von einem einzigen schädlichen Ereignis betroffenen Wasserfahrzeugen bewertet hat. Anschließend ist die Marina, falls ihre Haftung bestätigt wird, verpflichtet, einzelne Geschädigte proportional basierend auf den Kosten des Schadens für jeden einzelnen Geschädigten zu entschädigen.</p> <p>HAFTUNG FÜR BRANDSCHÄDEN IN DER MARINA</p> <p>ARTIKEL 15</p> <p>15.1. Die Marina übernimmt weder die Verpflichtung noch die Haftung für die Überprüfung der ordnungsgemäß Funktion von Feuerlöschgeräten auf den Wasserfahrzeugen sowie für jedes andere Gerät auf dem Wasserfahrzeug im Hinblick auf Brandschutz.</p> <p>15.2. Die Marina übernimmt weder die Verpflichtung noch die Haftung für die Überwachung oder Verhinderung von Handlungen von Personen an Bord, die zu einem Brand beitragen können.</p> <p>15.3. Aufgrund der vereinbarten Überwachungsintervalle von 12 Stunden für Wasserfahrzeuge ist das Personal der Marina weder in der Lage noch verpflichtet, jedes einzelne Wasserfahrzeug in kürzeren Intervallen als 12 Stunden zu inspizieren. Daher übernimmt die Marina weder die Verpflichtung noch die Haftung für die Feststellung eines möglichen Brandes in Perioden von weniger als 12 Stunden.</p> <p>15.4. Im Falle eines Brandes ergreift das Personal der Marina angemessene Maßnahmen, um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern und es innerhalb der objektiven Möglichkeiten zu löschen, ohne dabei die Gesundheit und das Leben der beteiligten Personen zu gefährden. Die Marina garantiert jedoch in keiner Weise, dass sie in der Lage sein wird, das Auftreten oder die Ausbreitung von Feuer auf dem Wasserfahrzeug, von dem der Brand ausgegangen ist, oder auf anderen betroffenen Wasserfahrzeugen zu verhindern.</p> <p>15.5. Die Marina übernimmt weder die Verpflichtung noch die Haftung dafür, festzustellen, ob sich Personen auf den Wasserfahrzeugen befinden, die durch das Feuer gefährdet sein könnten. In einem speziellen Fall wird sie jedoch unter Berücksichtigung objektiver Umstände angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Anwesenheit von Personen auf gefährdeten Wasserfahrzeugen festzustellen.</p>	<p>15.6. Die Maßnahmen und Verfahren, die das Personal der Marina nach dem Auftreten eines Brandes ergreift, unterliegen vollständig ihrer autonomen Bewertung im konkreten Fall. Dies umfasst Entscheidungen über den Einsatz von Feuerlöschgeräten und Maßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung.</p> <p>15.7. Das Personal der Marina ist mit dem Allgemeinen Brandschutzgesetz (Regelung) der Marina Punat d.o.o., dass eine detaillierte Verfahrensweise in solchen Fällen vorschreibt, vertraut und hält sich daran. Auf Anfrage des Liegeplatzbenutzers gewährt die Marina Zugang zur Überprüfung des genannten Allgemeinen Brandschutzgesetzes (Regelung) der Marina Punat d.o.o.</p> <p>II. DAUERLIEGEPLATZ IN DER MARINA</p> <p>DAUERLIEGEPLATZVERTRAG</p> <p>ARTIKEL 16</p> <p>16.1. Der Dauerliegeplatzvertrag umfasst die Bereitstellung einer dauerhaften Liegeplatznutzung in der Marina, entweder im Wasser oder auf dem Land, in der Regel für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten und nur in Ausnahmefällen für sechs (6) Monate.</p> <p>16.2. Der Dauerliegeplatzvertrag wird gemäß dem Seeverkehrsgesetzbuch abgeschlossen und beinhaltet Bestimmungen zu den Überwachungsdiensten sowie andere Rechte und Pflichten, die sowohl für die Marina als auch für den Dauerliegeplatzbenutzer festgelegt sind.</p> <p>16.3. Die Inanspruchnahme der Dauerliegeplatzdienstleistung gilt als erbracht, wenn ein schriftlicher Dauerliegeplatzvertrag formell zwischen der Marina und dem Dauerliegeplatzbenutzer abgeschlossen wurde. Der Dauerliegeplatzvertrag gilt als rechtskräftig abgeschlossen, wenn die Marina:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gescannte und unterschriebene Kopie des Dauerliegeplatzvertrags per E-Mail oder direkt erhalten hat • eine E-Mail-Benachrichtigung vom Dauerliegeplatzbenutzer über die Zustimmung zum vorgeschlagenen Dauerliegeplatzvertrag erhalten hat • eine elektronische Bestätigung über die Marina-Geschäftsanwendung erhalten hat. <p>Die Marina weist einem einzelnen Wasserfahrzeug gemäß den Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat und ihrem Liegeplatzplan einen Dauerliegeplatz zu. Die Marina ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und für notwendig erachtet, ein Wasserfahrzeug mit abgeschlossenem Dauerliegeplatzvertrag zu einem anderen Liegeplatz innerhalb der Marina zu verlegen. Hierfür ist keine besondere Genehmigung des Dauerliegeplatzbenutzers erforderlich, obwohl man umgehend über die bevorstehende Liegeplatzänderung informiert wird. Eine Änderung des Liegeplatzes innerhalb der Marina während der Laufzeit des Dauerliegeplatzvertrags hat keinen Einfluss auf die Haftung der Marina.</p> <p>16.4. Neben der Unterzeichnung des Dauerliegeplatzvertrags ist der Dauerliegeplatzbenutzer verpflichtet, der Marina eine Kopie des Schiffsdokuments, eine Kopie seines Reisepasses oder Personalausweises als natürliche Person oder einen Auszug aus dem Register als juristische Person zur Verfügung zu stellen.</p> <p>16.5. Der Dauerliegeplatzvertrag bleibt auch dann gültig, wenn der Dauerliegeplatzbenutzer der Verpflichtung zur Vorlage der oben genannten Dokumente nicht nachkommt. Die Marina ist weder gegenüber dem Dauerliegeplatzbenutzer, Dritten noch zuständigen Behörden verpflichtet oder haftbar in Bezug auf Rechte im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Nutzung des Wasserfahrzeugs, für die der Dauerliegeplatzvertrag abgeschlossen wurde. Die Marina ist nicht befugt, die mögliche Übertragung des</p>	<p>Besitzes am Wasserfahrzeug durch Personen, die Eigentums- oder Nutzungsrechte geltend machen, zu verhindern, noch hat sie die Möglichkeit, auf die Klärung rechtlicher Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wasserfahrzeug Einfluss zu nehmen.</p> <p>16.6. Als primäres Kommunikationsmittel gilt die E-Mail-Adresse, die der Dauerliegeplatzbenutzer bei Abschluss des Dauerliegeplatzvertrags angegeben hat. Der Dauerliegeplatzbenutzer kann seine Kontakt-E-Mail-Adresse aktualisieren, indem er die Marina über die zuvor bereitgestellte E-Mail oder persönlich durch Unterzeichnung des Formulars benachrichtigt. Die Marina ist nicht verpflichtet, Anfragen von einer nicht ordnungsgemäß erfassten E-Mail-Adresse zu bearbeiten.</p> <p>16.7. Die Marina hat das Recht, den Dauerliegeplatzvertrag einseitig zu kündigen, wenn Zweifel an der Identität des Dauerliegeplatzbenutzers bestehen.</p> <p>16.8. Der Dauerliegeplatzbenutzer kann nur unter außergewöhnlichen Umständen eine teilweise Rückerstattung der Liegeplatzgebühr erhalten. Dies gilt, wenn der Dauerliegeplatzbenutzer einen zwölftmonatigen Dauerliegeplatzvertrag abgeschlossen hat und innerhalb der ersten 60 Tage des Vertrags eine schriftliche Kündigungserklärung abgibt. In solchen Fällen hat der Dauerliegeplatzbenutzer Anspruch auf eine 50%ige Rückerstattung der vereinbarten Liegeplatzgebühr. Es ist zu beachten, dass diese Regelung nicht für das erste Vertragsjahr gilt.</p> <p>RECHTE UND PFLICHTEN DER MARINA</p> <p>ARTIKEL 17</p> <p>17.1. Die Marina gewährleistet dem Dauerliegeplatzbenutzer Zugang zum Liegeplatz gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Dauerliegeplatzvertrag, der Preisliste und den Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat.</p> <p>17.2. Die Marina stellt Zugang zu gut gepflegten und angemessen ausgestatteten Sanitäranlagen bereit.</p> <p>17.3. Nach Abschluss des Dauerliegeplatzvertrags stellt die Marina dem Dauerliegeplatzbenutzer eine codierte Karte aus, die einen 24-Stunden-Zugang mit dem Kraftfahrzeug zu den Hafenanlagen ermöglicht. Dieser Zugang schließt jedoch nicht das Recht Dritter aus, wie von der Marina festgelegt, mit dem Kraftfahrzeug die Hafenanlagen zu betreten. Die Marina ist nicht verpflichtet, Stellplätze für Fahrzeuge außer dem persönlichen Fahrzeug (z. B. Wohnmobile, Anhänger, etc.) zuzuweisen. In diesem Zusammenhang stellt die Marina einen Stellplatz auf ihrem Gelände zur Verfügung, ohne spezifische Zonierungsüberlegungen.</p> <p>17.4. Die Marina übernimmt keine Haftung für Schäden, die mit Kraftfahrzeugen, Anhängern und anderen Gegenständen zusammenhängen, die vom Dauerliegeplatzbenutzer auf dem Parkplatz abgestellt wurden.</p> <p>17.5. Die Marina stellt gegen Gebühr einen ausgewiesenen Platz für Anhänger in der Nähe des Hafens zur Verfügung. Anhänger dürfen nur leer, sowohl offen als auch geschlossen, und für ihren vorgesehenen Zweck gelagert werden. Die Marina übernimmt keine Verantwortung für die Lagerung von Anhängern, Schäden an Anhängern oder Verlust oder Schäden an Gegenständen innerhalb oder auf den Anhängern. Im Falle von Anhängern, die ohne vorherige Benachrichtigung und Lagervertrag im Hafen oder auf dem Gelände der Marina zu kommerziellen Zwecken nutzen, es sei denn, es wurde ein separater Vertrag für solche Aktivitäten mit der Marina abgeschlossen;</p> <p>17.6. Falls der Dauerliegeplatzbenutzer es versäumt, die Marina über eine verlängerte Abwesenheit von seinem Liegeplatz zu informieren, kann die Marina den Liegeplatz an einen anderen Benutzer vermieten und/oder nutzen. Der Dauerliegeplatzbenutzer wird entsprechend informiert. In einem solchen Szenario ist die Marina verpflichtet, den Liegeplatz einen Tag vor der Rückkehr des Dauerliegeplatzbenutzers zu räumen. Wenn der Dauerliegeplatzbenutzer die Marina über seine Abwesenheit informiert hat, ist die Marina nicht verpflichtet, ihm die Nutzung des Liegeplatzes während dieser Zeit zu gestatten, unabhängig davon, ob er vor Ablauf des festgelegten Zeitraums zurückkehrt.</p> <p>PFLICHTEN DES DAUERLIEGEPLATZBENUTZERS</p> <p>ARTIKEL 18</p> <p>18.1. Der Dauerliegeplatzbenutzer ist verpflichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die vereinbarte Liegeplatzgebühr in der Marina gemäß der vereinbarten Methode und des vereinbarten Zeitplans zu zahlen; b) sich gewissenhaft um die Instandhaltung des Wasserfahrzeugs zu kümmern, während es in der Marina liegt, und die Sorgfalt zu zeigen, die von einem verantwortungsbewussten Wasserfahrzeugsbesitzer erwartet wird. Falls die Marina feststellt, dass der Dauerliegeplatzbenutzer das Wasserfahrzeug nicht angemessen instand hält, behält sie sich das Recht vor, Maßnahmen zum Schutz des Eigentums auf Kosten des Dauerliegeplatzbenutzers zu ergreifen; c) das Wasserfahrzeug mit geeigneten Festmacherseilen und Fendern auszustatten; d) die Marina über etwaige Änderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarte E-Mail-Adresse zu informieren, wobei die Änderung als gültig betrachtet wird, wenn sie von der zuvor vereinbarten E-Mail-Adresse aus gesendet wird. Nachrichten, die von der Marina an die letzte bekannte E-Mail-Adresse des Dauerliegeplatzbenutzers gesendet werden, gelten als ordnungsgemäß zugestellt; e) die Marina über etwaige Änderungen der Telefonnummern für Notfallkontakte per E-Mail zu informieren; die Marina übernimmt keine Haftung für per Telefon durchgeföhrte Kommunikation. f) sich an der Rezeption der Marina als der Dauerliegeplatzbenutzer zu identifizieren, um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die Marina übernimmt keine Haftung im Falle von Missverständnissen bezüglich mündlich an der Rezeption vereinbarter Anfragen oder Dienstleistungen, sofern diese nicht schriftlich per E-Mail oder über die Anwendungen der Marina bestätigt wurden. <p>18.2. Der Dauerliegeplatzbenutzer darf nicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Liegeplatz an Dritte vermieten oder verleihen; b) Teile des Hafens, Einrichtungen, Wasserfahrzeuge oder Fahrzeuge innerhalb oder auf dem Gelände der Marina zu kommerziellen Zwecken nutzen, es sei denn, es wurde ein separater Vertrag für solche Aktivitäten mit der Marina abgeschlossen; c) Änderungen oder Anpassungen an der Ausstattung und den Installationen der Marina vornehmen; d) Hinweisschilder oder Werbung auf seinem Wasserfahrzeug ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsleitung der Marina anbringen.
--	--	--

KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG DES DAUERLIEGEPLATZVERTRAGS

ARTIKEL 19

- 19.1. Die Kündigungsfrist für die Beendigung des Dauerliegeplatzvertrags beträgt 30 Tage ab dem Tag des Erhalts eines schriftlichen Kündigungsschreibens durch die Marina vom Dauerliegeplatzbenutzer. Wenn keine der Parteien den Dauerliegeplatzvertrag ausdrücklich kündigt, wird er automatisch auf das nächste Jahr verlängert, mit Bedingungen und Preisen gemäß dem Angebot, sofern die Liegeplatzgebühr für das vorherige Jahr beglichen wurde. Die Rechte des Dauerliegeplatzbenutzers bezüglich der gezahlten Liegeplatzgebühr unterliegen der jeweils geltenden Preisliste.
- 19.2. Der Dauerliegeplatzvertrag gilt nicht für ein anderes Wasserfahrzeug.
- 19.3. Die Marina kann den Dauerliegeplatzvertrag im Falle einer groben Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Ordnungsvorschriften für das Verhalten im Hafen von Marina Punat oder bei Nichtzahlung des Dauerliegeplatzvertrags kündigen. Bei der Feststellung der Kündigungsgründe bewertet die Marina eigenständig die Schläge und kann bei Bedarf entscheiden, das Wasserfahrzeug zu einem anderen geeigneten Liegeplatz zu verlegen. Die Kündigungsmeldung gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn eine Kündigungserklärung einschließlich der Berechnung aller angefallenen Kosten an die vom Dauerliegeplatzbenutzer angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurde.
- 19.4. Die Marina behält sich das Recht vor, das Wasserfahrzeug zu behalten und ein Pfandrecht sowohl am Wasserfahrzeug als auch an der Ausrüstung für ausstehende Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen, getroffenen Maßnahmen auf Kosten des Dauerliegeplatzbenutzers, Schadensersatz und anderen Ansprüchen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den relevanten Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat festgelegt sind, zu begründen. Der Dauerliegeplatzbenutzer akzeptiert und erklärt sich damit einverstanden, dass die Marina in solchen Fällen ihr Pfand- und Zurückbehaltungsrecht ohne weitere Anfrage oder Zustimmung ausüben kann. Die Marina entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie das Wasserfahrzeug zur Sicherung ihrer Ansprüche an Land setzt, wobei der Dauerliegeplatzbenutzer alle damit verbundenen Kosten zu tragen hat. Nach Ablauf des bezahlten Liegeplatzzeitraums behält sich die Marina das Recht vor, das Wasserfahrzeug ohne vorherige Benachrichtigung des Dauerliegeplatzbenutzers oder des Wasserfahrzeugsbesitzers von einem Wasserliegeplatz auf einen Trockenliegeplatz zu verlegen. Diese Maßnahme soll die Ausübung des Rechts der Marina auf rechtliche und physische Zurückbehaltung des Wasserfahrzeugs bis zur Begleichung der ausstehenden Schulden erleichtern. Nach weiteren sechs (6) Monaten hat die Marina auch das Recht, das Wasserfahrzeug außerhalb der Marina bei einem Dritten an Land zu verlegen. Diese Maßnahmen dienen dazu, einen Liegeplatz in der Marina freizugeben und mögliche Schäden zu minimieren.
- 19.5. Die Marina hat das Recht, jede aus dem Dauerliegeplatzvertrag resultierende Forderung ohne zusätzliche Zustimmung des Dauerliegeplatzbenutzers oder des Wasserfahrzeugsbesitzers abzutreten (zu zessionieren). In einem solchen Fall hat die Marina das Recht, das Wasserfahrzeug, für das der Dauerliegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, an einen Dritten zu übertragen. Die Mitteilung über die Zession gilt als ordnungsgemäß durchgeführt hinsichtlich des Dauerliegeplatzbenutzers als Zessionar, wenn die Marina sie per Einschreiben an die vom Dauerliegeplatzbenutzer im Dauerliegeplatzvertrag angegebene Adresse sendet, unabhängig davon, ob der Dauerliegeplatzbenutzer das Einschreiben erhält.

III. TRANSITLIEGEPLATZ

TRANSITLIEGEPLATZVERTRAG

ARTIKEL 20

- 20.1. Das Transitliegeplatzvertrag umfasst die Bereitstellung von Dienstleistungen zur Nutzung des Transitliegeplatzes in der Marina. Er ist für eine kürzere Dauer ausgelegt, von mindestens einem (1) Tag bis zu maximal sechs (6) Monaten. Die Laufzeit des Transitliegeplatzvertrags hängt von der tatsächlichen Anzahl der Tage ab, an denen das Wasserfahrzeug den Transitliegeplatz belegt.
- 20.2. Wasserfahrzeuge, die einen Transitliegeplatz nutzen, unterliegen nicht den Überwachungsmaßnahmen der Marina; sie gelten als bemannt, unabhängig davon, ob sich die Besatzung physisch an Bord befindet oder nicht.
- 20.3. Die Nutzung des Transitliegeplatzes erfolgt durch einen informellen Vertrag, der als abgeschlossen gilt, wenn das Wasserfahrzeug in der Marina anlegt und am Liegeplatz befestigt wird. Der Transitliegeplatzbenutzer akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat in ihrer Gesamtheit, ohne die Möglichkeit einer Änderung. Die Person, die das Wasserfahrzeug während der Nutzung des Transitliegeplatzes besitzt, wird als Transitliegeplatzbenutzer anerkannt.
- 20.4. Die Marina weist jedem Wasserfahrzeug gemäß den Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat und ihrem Liegeplatzplan einen Transitliegeplatz zu, wobei die Verfügbarkeit von Transitliegeplätzen bei der Ankunft des Wasserfahrzeugs in der Marina berücksichtigt wird. Bei der angekündigten Ankunft des Wasserfahrzeugs begrüßt der Mitarbeiter der Marina das Wasserfahrzeug und weist einen geeigneten Liegeplatz zu.
- 20.5. Nachdem das Wasserfahrzeug in der Marina angelegt und an seinem Liegeplatz befestigt wurde, ist der Wasserfahrzeugbenutzer verpflichtet, der Marina das entsprechende Dokument vorzulegen, das seine Abreise autorisiert.
- 20.6. Die Marina ist nicht verpflichtet, den Transitliegeplatzbenutzer unterzubringen, selbst wenn ein verfügbarer Platz für das Wasserfahrzeug im Transit vorhanden ist, außer in Fällen unmittelbarer Gefahr aufgrund von Wetterbedingungen.
- 20.7. Wasserfahrzeuge, für die ein Dauerliegeplatzvertrag für einen Trockenliegeplatz abgeschlossen wurde, haben den Status eines Transitwasserfahrzeugs während ihres Aufenthalts auf See. Trockenliegeplatzbenutzer verpflichten sich, alle Regeln einzuhalten, die für den Transitwasserliegeplatz gelten, wenn sie ihn benutzen.

RECHTE UND PFLICHTEN DER MARINA

ARTIKEL 21

- 21.1. Die Marina wird dem Transitliegeplatzbenutzer einen bestimmten Liegeplatz gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem abgeschlossenen Transitliegeplatzvertrag, der Preisliste und den Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat zuweisen.
- 21.2. Die Marina stellt sicher, dass der Transitliegeplatzbenutzer Zugang zu gut gepflegten und angemessen ausgestatteten Sanitäranlagen hat.
- 21.3. Die Marina verpflichtet sich, die vom Transitliegeplatzbenutzer vorgelegten Unterlagen des Wasserfahrzeugs aufzubewahren. Sie ist berechtigt, diese Unterlagen während des gesamten Aufenthalts des Wasserfahrzeugs in der Marina bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung für den bereitgestellten Transitliegeplatz zu behalten.

PFLICHTEN DES TRANSITLIEGEPLATZBENUTZERS

ARTIKEL 22

- 22.1. Der Transitliegeplatzbenutzer ist verpflichtet:
- die Liegeplatzgebühr gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu begleichen, sobald die Marina eine Rechnung ausstellt und auf jeden Fall vor Verlassen der Marina;
 - die Sicherheit und Instandhaltung des Wasserfahrzeugs zu jeder Zeit während des Aufenthalts in der Marina zu gewährleisten, da die Mitarbeiter der Marina die Wasserfahrzeuge an Transitliegeplätzen nicht überwachen;
 - das Wasserfahrzeug mit geeigneten Festmacherseilen und Fendern auszustatten;
 - die Marina über ihre Ankunft mit dem Schiff per Telefon oder Funk (Kanal 17) zu informieren;
 - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die relevanten Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat einzuhalten.
- 22.2. Der Transitliegeplatzbenutzer darf nicht:
- den Liegeplatz an Dritte vermieten oder verleihen;
 - Teile des Hafens, Einrichtungen, Wasserfahrzeuge oder Fahrzeuge innerhalb oder auf dem Gelände der Marina zu kommerziellen Zwecken nutzen, es sei denn, es wurde ein separater Vertrag für solche Aktivitäten mit der Marina abgeschlossen;
 - Änderungen oder Anpassungen an der Ausstattung und den Installationen der Marina vornehmen;
 - Hinweisschilder oder Werbung auf seinem Wasserfahrzeug ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsleitung der Marina anbringen.
- 22.3. Die Marina behält sich das Recht vor, das Wasserfahrzeug zu behalten und ein Pfandrecht sowohl am Wasserfahrzeug als auch an der Ausrüstung für ausstehende Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen, getroffenen Maßnahmen auf Kosten des Transitliegeplatzbenutzers, Schadensersatz und anderen Ansprüchen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den relevanten Ordnungsvorschriften der Hafenordnung der Marina Punat sowie gemäß den positiven Vorschriften der Republik Kroatien festgelegt sind, zu begründen. Der Transitliegeplatzbenutzer akzeptiert und erklärt sich damit einverstanden, dass die Marina in solchen Fällen ihr Pfand- und Zurückbehaltungsrecht ohne weitere Anfrage oder Zustimmung ausüben kann. Die Marina entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie das Wasserfahrzeug zur Sicherung ihrer Ansprüche an Land setzt, wobei der Transitliegeplatzbenutzer alle damit verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 22.4. Alle anderen Rechte der Marina, die im Zusammenhang mit Dauerliegeplatzbenutzern festgelegt sind, gelten auch für Transitliegeplatzbenutzer.
- IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- ### ANWENDBARES RECHT, GERICHTSZUSTÄNDIGKEIT UND AUSLEGUNG DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- ### ARTIKEL 23
- 23.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Verträge, die von den Benutzern der Marina-Dienstleistungen mit der Marina
- im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, unterliegen kroatischem Recht.
- 23.2. Die Zuständigkeit des Gerichts in Rijeka wird für alle Streitigkeiten, die aus gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträgen hervorgehen, vereinbart.

23.3. Im Falle von Streitigkeiten hat die kroatische Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

23.4. Die Partei, die einen Rechtsstreit einzuleiten beabsichtigt, ist verpflichtet, der anderen Partei mindestens dreißig Tage im Voraus schriftlich mitzuteilen, welche Ansprüche sie in einem Rechtsstreit geltend zu machen beabsichtigt. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so akzeptiert sie, dass die Klage im Falle eines Einspruchs der anderen Partei abgewiesen wird.

23.5. Die Titel der Abschnitte und Artikel dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen und Schlussbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Benutzer der Marina-Dienstleistungen, während die Sonderbestimmungen in den Teilen II und III dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur für relevante Vertragsverhältnisse gelten. In Fällen, in denen eine Sonderbestimmung im Widerspruch zu den allgemeinen Bestimmungen steht, hat die Sonderbestimmung im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 24

24.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 31. Januar 2024 in Kraft und werden auf der offiziellen Website der Marina veröffentlicht.

24.2. Für Liegeplatznutzer, die am 31. Januar 2024 einen Liegeplatzvertrag abgeschlossen haben, treten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen am 31. März 2024 in Kraft. Diese Änderung wird per E-Mail mindestens 30 Tage im Voraus, bis zum 28. Februar 2024, in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen R 01-006, Ausgabe 5, vom 30. November 2015, bekannt gegeben.

24.3. Einseitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zulässig. Die Marina ist verpflichtet, sie mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten auf ihrer offiziellen Website zu veröffentlichen.

24.4. Mit dem Abschluss des Liegeplatzvertrags nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Liegeplatzbenutzer diese Bedingungen akzeptiert hat.

24.5. Mit dem Inkrafttreten dieser überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die vorherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (R 01-006, Ausgabe 5, 30. November 2015) nicht mehr gültig sein. Die vorherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der offiziellen Website der Marina für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Inkrafttreten dieser neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verfügbar sein.
- 35

Hafenordnung der Marina Punat d.o.o.

R 01-001, AUSGABE 6, 01.04.2024

Gemäß Artikel 9 des Gesetzes über See eigentum und Seehäfen (Amtsblatt / NN Nr. 88/23), erlässt die Geschäftsführung von Marina Punat d.o.o. Puntica 7, Punat, die folgenden Ordnungsvorschriften.

1. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

- Diese Ordnungsvorschriften regeln die Bedingungen und die Methoden zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Spezialhafen Marina Punat d.o.o. (nachstehend als "Marina" bezeichnet).
- Diese Vorschriften gelten für den Bereich gemäß der Vereinbarung über die Konzession des maritimen Guts für die wirtschaftliche Nutzung des Spezialhafens – des nautischen Tourismushafens Punat, das am 19. November 1999 mit der Regierung der Republik Kroatien abgeschlossen wurde. Der Bereich umfasst 44.427,93 Quadratmeter Landfläche und 186.589,62 Quadratmeter Seefläche, demzufolge insgesamt 231.017,55 Quadratmeter des besetzten Seegutes.
- Aufrechterhaltung der Ordnung in der Marina obliegt der Geschäftsführung der Handelsgesellschaft Marina Punat d.o.o. Die Marina verfügt nicht über die Befugnisse öffentlicher Dienste wie Polizei, Zoll, Hafenamt usw.

2. ZWECK DER TEILE DES HAFENS

- Die Liegeplätze (nachstehend als "Liegeplätze" bezeichnet) für Boote und Yachten (nachstehend als "Wasserfahrzeuge" bezeichnet) im Meer befinden sich an den Stegen in der Zone A: von A1 bis A6, in der Zone B: von B1 bis B6 und in der Zone C: von C1 bis C3. An Land (Trockenliegeplätze) befinden sie sich an den Positionen von D1 bis D8 und an den mit P gekennzeichneten Stellen.

LIEGEPLATZKAPAZITÄT						
AUF DEM WASSER				AN LAND		
A1	65	B1	65	C1	55	D1 – D8 + P
A2	50	B2	60	C2	55	
A3	50	B3	60	C3	75	
A4	50	B4	60			
A5	65	B5	60			
A6	15	B6	65			

- Alle genannten Liegeplätze eignen sich für die dauerhafte (so genannte Dauerliegeplätze) oder kürzere Nutzung (sogenannte Transitliegeplätze) sowie für Wasserfahrzeuge, die für wirtschaftliche Aktivitäten registriert sind (z. B. Charter, Tauchen usw.). Dies richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen der Marina und dem Liegeplatzbenutzer, abhängig von der Art und Größe des Wasserfahrzeugs sowie der Dauer des Vertragsverhältnisses usw.
- Eine grafische Darstellung des Hafens mit besonderem Nutzungszweck – Hafen für den Nautiktourismus Marina Punat ist dieser Hafenordnung beigefügt (Anhang Nr. 1).

3. MELDE-, EINLAUF-, ANLEGE- UND FESTMACHVERFAHREN

- Jeder Benutzer des Bootes, das in die Marina einläuft, ist verpflichtet, ihre Ankunft über die UKW-Funkstation Kanal 17 oder telefonisch

unter der Nummer +385 51 654 135 anzukündigen. Dadurch kann die Marina je nach Wetterlage und Anzahl der einlaufenden Wasserfahrzeuge die Anwesenheit der Marineros am Liegeplatz sicherstellen. Dies gilt nicht für Wasserfahrzeuge, für die das Charterunternehmen einen Liegeplatzvertrag mit der Marina abgeschlossen hat und die vom Personal des Charterunternehmens willkommen geheißen werden, das die Flotte verwaltet, in der sich das Charterfahrzeug befindet.

- In Bezug auf Wasserfahrzeuge, deren Benutzer ihre Ankunft nicht angekündigt haben, ist die Marina weder dazu verpflichtet, sie anzunehmen, noch trägt sie die Verantwortung für ihr Anlegen und Festmachen.
- Die Marina behält sich das Recht vor, die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art für Wasserfahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß angemeldet wurden, zu verweigern.
- Die Zuteilung eines Dauerliegeplatzes erfolgt durch den Kundenservice in Absprache mit dem Marina-Kapitän und gemäß dem Liegeplatzplan, für den ein Vertrag mit dem Benutzer des Wasserfahrzeugs abgeschlossen wurde, sowie gemäß den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marina Punat.
- Der Transitliegeplatz für das Wasserfahrzeug (mindestens 1 Tag und höchstens sechs Monate) wird von den Marinero der Marina entsprechend dem Liegeplatzplan zugewiesen.
- Der Schiffsführer ist dafür verantwortlich, das Wasserfahrzeug an der zugewiesenen Position in der Marina festzumachen. Er muss sicherstellen, dass das Wasserfahrzeug ordnungsgemäß angelegt, festgemacht und wieder ausgelaufen wird, und zwar unter Verwendung geeigneter und einwandfreier Festmachausrüstung sowie der entsprechenden Seile, die je nach den Abmessungen des Wasserfahrzeugs geeignet sind. Die Festmachseile dürfen die Navigation anderer Wasserfahrzeuge nicht beeinträchtigen. Für Versäumnisse oder Schäden, die bei Festmachen oder Manövriren des Wasserfahrzeugs auftreten, trägt der Schiffsführer oder der Eigentümer/Benutzer des Wasserfahrzeugs die alleinige Verantwortung, unabhängig von der Anwesenheit und den Handlungen der Marineros.
- Ein Wasserfahrzeug, das in die Marina einläuft oder aus ihr ausläuft, muss sich mit einer sicheren Geschwindigkeit von höchstens 2 Knoten bewegen. Der Schiffsführer ist verpflichtet, beim Ein- und Auslaufen in die Marina die niedrigstmögliche Geschwindigkeit zu halten. Dies gilt insbesondere in der Nähe von Küsten- oder Unterwasserarbeiten sowie markierten Tauchplätzen, wo ein deutlich sichtbares Signal zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht ist. Dadurch sollen mögliche Schäden an anderen Wasserfahrzeugen, der Küste und Hafeneinrichtungen durch Wellenschlag vermieden werden.
- Die Marina behält sich das Recht vor, den Schiffsführer, der die vorgeschriebene sichere Fahrgeschwindigkeit in den Gewässern der Marina nicht einhält, dem Hafenkapitän oder der zuständigen Hafenbehörde zu melden. Dies gilt auch für Fälle unsachgemäß Fahrweise von Wasserscooter, Schlauchbooten und anderen Arten von Wasserfahrzeugen.

4. ANKOMMEN DES WASSERFAHRZEUGS AUF DEM LANDWEG

- Jeder Benutzer des Wasserfahrzeugs, der beabsichtigt das Wasserfahrzeug über Land in den Bereich der Marina zu bringen, ist verpflichtet seine Ankunft anzukündigen und die Genehmigung der Marina für die Einfahrt in den von ihr verwalteten Bereich einzuholen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, den Transport des Wasserfahrzeugs in die Marina über Land (mit Zugfahrzeug, LKW oder Anhänger) unverzüglich bei der Marina zu melden, um die Ankunft des Wasserfahrzeugs sowie des Fahrzeugs (und des Anhängers) zu registrieren und deren Status zu regulieren.

4.3. Die Marina ist nicht verpflichtet, die Ankunft und den Aufenthalt von Anhängern und Wasserfahrzeugen usw. zu gestatten, die nicht zuvor bei der Marina angemeldet wurden.

5. AUFENTHALT VON WASSERFAHRZEUGEN AM LIEGEPLATZ, VERLEGUNG, ANKERN UND AUSLAUFEN VON WASSERFAHRZEUGEN, SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN SOWIE VORGEHENSWEISE BEI GEFAHREN ODER UNFÄLLEN AUF SEE

- Während der vorgeschriebenen Arbeitszeiten sind an der Rezeption der Marina Informationen über die Wetterverhältnisse erhältlich; die Marina haftet jedoch nicht für die Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben.
- Die Unterbringung des Wasserfahrzeugs im Meer oder an einem Trockenliegeplatz an Land sowie alle Dienstleistungen werden gemäß der gültigen Preisliste für Dienstleistungen berechnet.
- Die Marina behält sich das Recht vor, den vertraglich vereinbarten Dauer- oder Transitliegeplatz zu ändern und das Wasserfahrzeug an einen anderen Liegeplatz zu verlegen, ohne dafür eine Sondergenehmigung des Liegeplatznutzers einzuholen.
- In dem Fall, dass sich der Liegeplatznutzer oder seine Besatzung oder von ihm autorisierte Personen an Bord des Bootes oder in der Marina befinden, ist anzunehmen, dass der Liegeplatznutzer die volle Kontrolle über das Boot ausübt. Daraus ergibt sich keinerlei Verpflichtung seitens der Marina, das Boot zu kontrollieren.
- Personen mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft, die sich in der Marina aufhalten, sind verpflichtet, sich im Kontrollzentrum der Marina zwecks Anmeldung des Aufenthalts anzumelden.
- Der Liegeplatzbenutzer ist verpflichtet, für die Wartung des Wasserfahrzeugs und aller Ausrüstungsgegenstände zu sorgen, um mögliche Schäden zu vermeiden.
- Im Falle einer Umweltverschmutzung ist der Liegeplatzbenutzer verpflichtet, dies der Marina und dem Hafenamt umgehend zu melden. Das Personal der Marina wird die Folgen der Verschmutzung auf See und an Land mit den vorhandenen Mitteln und Einrichtungen zur Prävention von Meeresverschmutzung beseitigen. In solchen Fällen ergreift die Marina unabhängig von der Person, die das Wasserfahrzeug führt, die erforderlichen Maßnahmen, um die Ursache und den Verursacher zu ermitteln, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort. Die Marina behält sich das Recht vor, dem Schiffsführer oder dem Benutzer des Liegeplatzes die Kosten für die Intervention oder die Beseitigung der durch die Umweltverschmutzung verursachten Schäden in Rechnung zu stellen.
- Der Liegeplatzbenutzer, oder seine Besatzung, sind verpflichtet, defekte Muringe und andere zur Anlegung vorgesehene Infrastrukturen sowie allgemein nicht ordnungsgemäß funktionierende Infrastrukturen der Marina zu melden, sofern er solche Mängel feststellen konnte.
- Die Nutzung der Infrastruktur der Marina erfolgt auf eigene Gefahr, und gilt sowohl für Liegeplatznutzer als auch für alle anderen Personen, die sich im Marinabereich aufhalten, sowohl im Hinblick auf Schäden an Wasserfahrzeugen als auch im Hinblick auf Verletzungen und andere immaterielle Schäden.
- Im Hafen ist Folgendes verboten:
 - sich im Bereich der Marina mit Fahrzeugen, Fahrrädern, Motorrollern, Tretrollern und anderen Fortbewegungsmitteln, unabhängig von der Antriebsart, mit einer Geschwindigkeit von mehr als 10 km/h zu bewegen;

<p>5.10.15. Reparatur-, Anstrich-, Lackier-, Umbau-, Aufbau- und andere Arbeiten am Überwasser- oder Unterwasser teil des Wasserfahrzeugs, des Decks, der Ausrüstung und der Maschinen oder an anderen Teilen des Wasserfahrzeugs außerhalb der üblichen Arbeiten am Wasserfahrzeug durchzuführen oder Arbeiten am Wasserfahrzeug vorzunehmen, die Lärm verursachen und die Umwelt verschmutzen; für die Durchführung von Arbeiten am Wasserfahrzeug steht ein Servicebereich in der Werft Punat d.o.o. zur Verfügung;</p> <p>5.10.16. auf dem Wasserfahrzeug und im Bereich der Marina Tätigkeiten durchzuführen, die das menschliche Leben gefährden, einen Brand verursachen, das Meer verschmutzen oder Schäden an anderen Wasserfahrzeugen sowie an der Küste, den Hafeneinrichtungen, Geräten und Anlagen verursachen können, bzw. in irgendeiner Weise die Sicherheit der See fahrt, die Gesundheit und das Leben von Menschen sowie die Umwelt gefährden; Die Marina behält sich das Recht vor, für Interventionen und die Beseitigung von Verschmutzungen sowie ähnliche Maßnahmen Kosten zu erheben;</p> <p>5.10.17. auf dem Wasserfahrzeug oder im von der Marina verwalteten Bereich (ausgenommen sind verbundene Unternehmen der Marina Punat und zugelassene Subunternehmer) Tätigkeiten auszuführen, wenn nicht zuvor eine Arbeitsbewilligung gemäß der Ordnung über die Gründung eines Subunternehmerverhältnisses eingeholt wurde; Die Arbeitsbewilligung muss rechtzeitig an der Rezeption des Yacht-Services eingeholt werden. Dabei müssen alle genannten Bedingungen erfüllt und die Gebühren gemäß der Ordnung über die Gründung eines Subunternehmerverhältnisses bezahlt werden. Arbeiten innerhalb der Garantiezeit sind keine Ausnahme von dieser Regel. Marina Punat d.o.o. ist nicht verpflichtet, Rechts- oder natürlichen Personen die Ausübung von Tätigkeiten zu gestatten (z.B. Motoren service, Bootswartung, Anstricharbeiten, Vermittlung beim An- und Verkauf von Wasserfahrzeugen, usw.);</p> <p>5.10.18. ein 220-V-Kabel in der Steckdose eingesteckt zu haben, während sich die Besatzung nicht an Bord des Wasserfahrzeugs befindet; es darf maximal ein Anschluss für ein Wasserfahrzeug zur gleichen Zeit benutzt werden. Die Marina ist nicht verpflichtet, einen 32 A-, 63 A- und 125 A-Anschluss zur Verfügung zu stellen, sondern nur einen 16 A-Anschluss. Außerdem ist sie nicht verpflichtet, allen Wasserfahrzeugen am Liegeplatz gleichzeitig einen freien Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Anschluss des Wasserfahrzeugs an die Elektro- und Sanitäran installationen der Marina ist nur zulässig, wenn das Wasserfahrzeug über die entsprechenden Installationen verfügt (was die Marina nicht feststellen kann), und zwar nur während des Aufenthalts der Besatzung auf dem Wasserfahrzeug. Die Marina übernimmt keine Verpflichtung oder Verantwortung in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Installationen des Wasserfahrzeugs oder der Anschlusskabel. Die Wartung der Batterien und der Anschluss an den Stromkasten kann nur dem Servicepersonal der Werft Punat anvertraut werden; in Ausnahmefällen können autorisierte Vertragspartner der Marina, die für diese Tätigkeit registriert sind, die Wartung der Batterien und den Anschluss an den Stromkasten übernehmen, sofern die Voraussetzungen für den Aufenthalt auf dem Wasserfahrzeug während des Anschlusses des Wasserfahrzeugs an das Stromnetz erfüllt sind.;</p> <p>5.10.19. das Kabel vom unter Spannung stehenden Wasserfahrzeug zu trennen und auf dem Steg, dem Betriebsufer oder dem Landbereich der Marina liegen zu lassen; die Marineros der Marina haben das Recht, Kabel zu entfernen, die vom Was</p>	<p>serfahrzeug getrennt und an den Stegen oder im Bereich der Marina liegen gelassen werden;</p> <p>5.10.20. Wasserschläuche ohne automatisches Ventil ("Pistole") zu verwenden;</p> <p>5.10.21. die Bordtoilette zu benutzen;</p> <p>5.10.22. außerhalb des Wasserfahrzeugs befindliche Tanks, Kanister und ähnliche Behälter für das Ableßen von grauem und schwarzem Abwasser aus dem Wasserfahrzeug während des Aufenthalts am Trockenliegeplatz zu benutzen;</p> <p>5.10.23. Abwässer aus grauen und schwarzen Tanks ablassen oder schwarze und graue Tanks direkt aus den Sanitäranlagen entleeren; die Tankentleerung erfolgt in der Marina bei rechtzeitigem Serviceauftrag;</p> <p>5.10.24. Altöle und öliges Bilgenwasser in die Umwelt abzulassen; die Entleerung der öligen Bilgenwasser erfolgt in der Werft Punat d.o.o. bei rechtzeitigem Serviceauftrag;</p> <p>5.10.25. die Luft durch die Freisetzung von Staub, Rauch und anderen Gasen zu verschmutzen, die über die durch Sondervorschriften festgelegten zulässigen Mengen hinausgehen;</p> <p>5.10.26. das Fahrzeug im Bereich der Marina außerhalb der für das Parken von Fahrzeugen gekennzeichneten Flächen oder unter einem fremden Wasserfahrzeug an Land zu parken; Die Marina ist nicht verpflichtet, dem Liegeplatzbenutzer einen Parkplatz für andere Fahrzeuge (z.B. Wohnwagen, Anhänger usw.) zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme eines Personenkraftwagens. Gleichzeitig stellt die Marina einen Parkplatz innerhalb der Marina zur Verfügung, also nicht innerhalb einer bestimmten Zone;</p> <p>5.10.27. Anhänger, Caravans, Campers, Campinghäuser usw. zum Aufenthalt zu benutzen;</p> <p>5.10.28. ein Campinghaus, einen Caravan, einen Camper, einen Anhänger (offen oder geschlossen, egal zu welchem Zweck) und andere Dinge in die Marina zu bringen und dort liegen zu lassen; die Marina stellt auf dem Gelände in der Nähe der Marina gegen eine Gebühr einen Platz für Anhänger zur Verfügung. Anhänger können nur leer abgestellt werden, unabhängig davon, ob sie offen oder geschlossen sind und zu welchem Zweck. Die Marina haftet in keiner Weise für die Aufbewahrung von Anhängern oder für Schäden an Anhängern oder für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die sich in oder auf dem Anhänger befinden. In Bezug auf Anhänger, die in der Marina oder auf dem von der Marina für die Abstellen von Anhängern genutzten Platz gefunden werden, die nicht vorher angemeldet wurden und für die kein Abstellen vereinbart wurde, hat die Marina das Recht, zusätzliche Kosten für das Abstellen und/oder die Verlegung zu verlangen;</p> <p>5.10.29. Seine codierte Eintrittskarte missbräuchlich zu verwenden; bei missbräuchlicher Verwendung kann die Marina die Eintrittskarte sperren und ihre Verwendung verweigern;</p> <p>5.10.30. Haustiere, Katzen, Möwen und andere Tiere auf öffentlichen Plätzen (Steg, Parkplätze, usw.) zu füttern;</p> <p>5.10.31. gefährliche Tiere zu halten;</p> <p>5.10.32. mit den Haustieren ohne Leine und mit Hunden, die eine Gefahr darstellen können, ohne Maulkorb Gassi zu gehen;</p> <p>5.10.33. die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 8.00 Uhr zu stören.</p>	<h4>6. VERLASSEN DER MARINA: ANWEISUNGEN IN BEZUG AUF LIEGEPLATZBENUTZER</h4> <p>6.1. Beim Verlassen des Wasserliegeplatzes in der Marina, ist der Liegeplatzbenutzer verpflichtet, das Wasserfahrzeug ordnungsgemäß festzumachen, um Schäden an seinem eigenen Fahrzeug, anderen Wasserfahrzeugen oder der Marina-Infrastruktur zu verhindern.</p> <p>6.2. Beim Verlassen des Wasserfahrzeugs ist der Benutzer verpflichtet, die Stromanschlüsse zu trennen. Die Marineros der Marina können das Kabel abschalten und aus der Steckdose entfernen, wenn sie feststellen, dass keine Besatzung an Bord ist oder das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß angeschlossen ist, und zwar ohne vorherige Warnung oder Benachrichtigung.</p> <p>6.3. Vor dem Verlassen der Marina muss der Liegeplatzbenutzer alle Geräte, Strom- und Gasverbraucher an Bord ausschalten. Dies beinhaltet das Schließen der Ventile an den Gasflaschen, der Kraftstoffventile an den Tanks und der Seeventile. Zudem sind der Hauptschalter und die elektronischen Motorzündschalter auszuschalten, sowie die elektrischen Anschlüsse des Wasserfahrzeugs und die Wasserinstallation der Marina zu trennen.</p> <p>6.4. Vor dem Verlassen der Marina muss der Benutzer sicherstellen, dass die Segel und Masten gespannt und fest befestigt sind, die Fender eingestellt sind und alle Ausrüstungsgegenstände entfernt werden. Es sollte überprüft werden, ob alle Fenster sicher geschlossen sind, und ob alle beweglichen und festen Planen geschlossen und gesichert sind. Insbesondere ist der Benutzer verpflichtet, Fender, Segel, bewegliche und feste Planen (Bimini, Sprayhood, etc.) sowie alle anderen Ausrüstungsgegenstände des Wasserfahrzeugs, die zurückgelassen werden, entfernen und verstauen, um mögliche Schäden zu vermeiden.</p> <p>6.5. Der Benutzer muss vor dem Verlassen der Marina das bezahlte Stromguthaben aus dem Stromkasten auf seinen Chip (Prepaid-Karte) übertragen, wenn er einen Stromanschluss mit einer Stromstärke von mehr als 16 A verwendet. Die Marina übernimmt keine Haftung für den Verlust des Guthabens.</p> <h4>7. VERLASSEN DER MARINA: ANWEISUNGEN IN BEZUG AUF WASSERFAHRZEUGE</h4> <p>7.1. Wenn das Wasserfahrzeug, das auf der Durchreise benutzt wurde, auf dem Landweg die Marina verlässt, ist der Benutzer verpflichtet, den Status des Wasserfahrzeugs rechtzeitig mit der Rezeption der Marina anzugeleichen und die Gebühren für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu entrichten. Beim Verlassen der Marina muss der Benutzer dem Marina-Personal den Nachweis über die Bezahlung der Dienstleistungen vorlegen.</p> <p>7.2. Wenn das Wasserfahrzeug, für das ein Liegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, dauerhaft die Marina verlässt, muss der Schiffsführer dies an der Rezeption melden und den Liegeplatzvertrag gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die Marina ist nicht verpflichtet, dem Wasserfahrzeug die Abfahrt aus dem Hafen zu gestatten, weder auf dem Wasser noch auf dem Landweg, wenn eine Schuld gegenüber der Marina besteht. Wenn keine Schuld gegenüber der Marina besteht, ist die Marina weder verpflichtet noch berechtigt, die Abfahrt des Wasserfahrzeugs zu verhindern.</p> <p>7.3. Der Benutzer des Wasserfahrzeugs oder der Transporteur, der das Wasserfahrzeug per Landweg aus der Marina transportiert, für das ein Liegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, ist dazu verpflichtet, rechtzeitig bzw. im Voraus an der Rezeption von Marina Punat d.o.o. den Status zu regulieren, ausstehende Gebühren zu begleichen und eine Ausfahrtbescheinigung zu erhalten, das beim Verlassen des Marina-Bereichs dem Personal vorgelegt werden muss.</p>	<p>7.4. Falls der Liegeplatzbenutzer die Marina nicht über eine längere Abwesenheit von seinem Liegeplatz informiert, behält sich die Marina das Recht vor, den Liegeplatz zu nutzen oder an einen anderen Benutzer zu vermieten. Der Benutzer wird über diese Entscheidung informiert. In einem solchen Fall ist die Marina verpflichtet, den Liegeplatz des betreffenden Benutzers einen Tag vor seiner Rückkehr freizugeben. Sofern der Liegeplatzbenutzer die Marina über seine Abwesenheit informiert hat, besteht keine Verpflichtung seitens der Marina, den Liegeplatz während dieser Zeit zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob der Benutzer vor Ablauf dieser Zeit zurückkehrt.</p> <h4>8. ANMELDUNG UND ANNAHME VON WASSERFAHRZEUGSABFÄLLEN UND RESTLADUNG</h4> <p>8.1. Der Benutzer des Wasserfahrzeugs ist verpflichtet, Abfälle, öhlhaltiges Abwasser sowie Altöl und Wasser aus schwarzen und grauen Tanks gemäß dem Abfallannahme- und Behandlungsplan für Wasserfahrzeugsabfälle im Verwaltungsgebiet von Marina Punat d.o.o. eigenständig zu entsorgen, zu sortieren und zu leeren. Dieser Plan ist dauerhaft auf der Website von Marina Punat veröffentlicht.</p> <p>8.2. Die Umweltschutzpolitik wurde auf der Website veröffentlicht. Alle Benutzer der Dienstleistungen von Marina Punat erklären sich damit einverstanden, dass sie mit den zusätzlichen Regeln zum Umweltschutz vertraut sind.</p> <h4>9. ART DER KONTROLLE</h4> <p>9.1. Die Kontrolle der Anwendung dieser Ordnungsvorschriften wird von der Geschäftsführung oder durch die Person, die von der Geschäftsführung damit beauftragt ist durchgeführt.</p> <p>9.2. Die Verwaltung, das Anlegen, das Festmachen und das Auslaufen von Wasserfahrzeugen in der Marina wird vom Marina-Kapitän als einer von der Geschäftsführung beauftragten Person kontrolliert.</p> <p>9.3. Die Durchsetzung der Ordnung im Hafen wird von der Hafenbehörde von Rijeka oder ihrer Dienststelle durchgeführt.</p> <h4>10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</h4> <p>10.1. Dieser Plan wurde von der Republik Kroatien, dem Ministerium für Mehr, Verkehrs und Infrastruktur, der Direktion für Schifffahrts-Sicherheit und durch das Hafenamt von Rijeka genehmigt, Beschluss Nr.: 342-21/24-02/15, UR. BRO: 530-04-5-2-24-3 am 12.8. 2024.</p> <p>10.2. Diese Ordnungsvorschriften treten nach Zustimmung des Hafenamtes Rijeka in Kraft.</p> <p>10.3. Mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Ordnungsvorschriften treten die bisherigen Ordnungsvorschriften für das Verhalten im Hafen von Marina Punat d.o.o. für den Spezialhafen Marina Punat d.o.o. R 01-001, Ausgabe 5, 01.07.2011 außer Kraft.</p> <p>10.4. Der Inhalt dieser Ordnungsvorschriften wurde allen Benutzern durch seine Veröffentlichung auf der Website der Marina zur Kenntnis gebracht.</p> <p>10.5. Im Falle von Streitigkeiten ist die kroatische Fassung dieser Ordnungsvorschriften für das Verhalten im Hafen maßgebend.</p> <p>10.6. In Übereinstimmung mit den Vorschriften der Republik Kroatien hat die Marina Punat d.o.o. durch Verabschiedung dieser Ordnungsvorschriften als Konzessionär des nautischen Tourismus-hafens Punat, d.h. als die Behörde, die den Hafen verwaltet, ihre Verpflichtung zur Festlegung der Hafenordnung erfüllt.</p> <p>Marina Punat d.o.o. B. Renata Marević, Vorstandsmitglied</p>
---	---	---	---

Hafenordnung in der Trockenmarina Marina Punat d.o.o.

R 01-023, AUSGABE 1, 06.08.2024

1. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Diese Ordnungsvorschriften regeln die Bedingungen und die Methoden zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Trockenmarina Marina Punat d.o.o. (nachstehend als "Marina" bezeichnet).
- 1.2. Diese Anordnungen gelten für den Bereich Trockenmarina die von der Gesellschaft Marina Punat d.o.o. geführt sind.
- 1.3. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Marina obliegt der Geschäftsführung der Handelsgesellschaft Marina Punat d.o.o. Die Marina verfügt nicht über die Befugnisse öffentlicher Dienste wie Polizei, Zoll, Hafenamt usw.

2. ZWECK DER TEILE DER TROCKENMARINA

- 2.1. Die Landliegeplätze (nachstehend als "Liegeplätze" bezeichnet) für Boote und Yachten (nachstehend als "Wasserfahrzeuge" bezeichnet) in der Trockenmarina befinden sich an Land (dry berth oder dry dock) an den Positionen von D9 bis D20 und an den mit P gekennzeichneten Stellen.
- 2.2. Alle genannten Liegeplätze eignen sich für die dauerhafte (so genannte Dauerliegeplätze) oder kürzere Nutzung (sogenannte Transitliegeplätze) sowie für Wasserfahrzeuge, die für wirtschaftliche Aktivitäten registriert sind (z. B. Charter, Tauchen usw.). Dies richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen der Marina und dem Liegeplatzbenutzer, abhängig von der Art und Größe des Wasserfahrzeugs sowie der Dauer des Vertragsverhältnisses usw.
- 2.3. Eine grafische Darstellung des Hafens mit besonderem Nutzungswechsel—Hafen für den Nautiktourismus Marina Punat ist dieser Hafenordnung beigelegt (Anhang Nr. 1).

3. MELDE-, EINLAUF-, ANLEGE- UND UNTERBRINGUNG IN DER TROCKENMARINA

- 3.1. Jeder Benutzer des Wasserfahrzeugs, der beabsichtigt das Wasserfahrzeug über Land in den Bereich der Marina zu bringen, ist verpflichtet seine Ankunft anzukündigen und die Genehmigung der Marina für die Einfahrt in den von ihr verwalteten Bereich einzuholen.
- 3.2. Der Benutzer ist verpflichtet, den Transport des Wasserfahrzeugs in die Marina über Land (mit Zugfahrzeug, LKW oder Anhänger) unverzüglich bei der Marina zu melden, um die Ankunft des Wasserfahrzeugs sowie des Fahrzeugs (und des Anhängers) zu registrieren und deren Status zu regulieren.
- 3.3. Die Marina ist nicht verpflichtet, die Ankunft und den Aufenthalt von Anhängern und Wasserfahrzeugen usw. zu gestatten, die nicht zuvor bei der Marina angemeldet wurden.
- 3.4. Die Marina behält sich das Recht vor, die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art für Wasserfahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß angemeldet wurden, zu verweigern.
- 3.5. Die Zuteilung eines Dauerliegeplatzes erfolgt durch den Kundenservice in Absprache mit dem Hafenkapitän und gemäß

- dem Liegeplatzplan, für den ein Vertrag mit dem Benutzer des Wasserfahrzeugs abgeschlossen wurde, sowie gemäß den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marina Punat.
- 3.6. Der Transitliegeplatz für das Wasserfahrzeug (mindestens 1 Tag und höchstens sechs Monate) wird von den Marineros der Marina entsprechend dem Liegeplatzplan zugewiesen.
 - 3.7. Die Marina ist nicht verpflichtet, die Ankunft und den Aufenthalt von Anhängern und Wasserfahrzeugen usw. zu gestatten, die nicht zuvor bei der Marina angemeldet wurden.
- ### 4. AUFENTHALT VON WASSERFAHRZEUGEN AM LIEGEPLATZ, VERLEGUNG VON WASSERFAHRZEUGEN, SICHERHEITSUND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN SOWIE VORGEHENSMODELL BEI GEFAHREN ODER UNFÄLLEN AUF SEE
- 4.1. Während der vorgeschriebenen Arbeitszeiten sind an der Rezeption der Marina Informationen über die Wetterverhältnisse erhältlich; die Marina haftet jedoch nicht für die Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben.
 - 4.2. Die Unterbringung des Wasserfahrzeugs an Land sowie alle Dienstleistungen werden gemäß der gültigen Preisliste für Dienstleistungen berechnet.
 - 4.3. Die Marina behält sich das Recht vor, den vertraglich vereinbarten Dauer- oder Transitliegeplatz zu ändern und das Wasserfahrzeug an einen anderen Liegeplatz zu verlegen, ohne dafür eine Sondergenehmigung des Liegeplatzbenutzers einzuholen.
 - 4.4. In dem Fall, dass sich der Liegeplatzbenutzer oder seine Besatzung oder von ihm autorisierte Personen an Bord des Bootes oder in der Marina befinden, ist anzunehmen, dass der Liegeplatzbenutzer die volle Kontrolle über das Boot ausübt. Daraus ergibt sich keinerlei Verpflichtung seitens der Marina, das Boot zu kontrollieren.
 - 4.5. Personen mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft, die sich in der Marina aufhalten, sind verpflichtet, sich im Kontrollzentrum der Marina zwecks Anmeldung des Aufenthalts anzumelden.
 - 4.6. Der Liegeplatzbenutzer ist verpflichtet, für die Wartung des Wasserfahrzeugs und aller Ausrüstungsgegenstände zu sorgen, um mögliche Schäden zu vermeiden.
 - 4.7. Im Falle einer Umweltverschmutzung ist der Liegeplatzbenutzer verpflichtet, dies der Marina und dem Hafenamt umgehend zu melden. Das Personal der Marina wird die Folgen der Umweltverschmutzung mit den vorhandenen Mitteln und Einrichtungen zur Prävention von Umweltverschmutzung beseitigen. In solchen Fällen ergreift die Marina unabhängig von Wasserfahrzeug Benutzer, die erforderlichen Maßnahmen, um die Ursache und den Verursacher zu ermitteln, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort. Die Marina behält sich das Recht vor, dem Benutzer des Liegeplatzes die Kosten für die Intervention oder die Beseitigung der durch die Umweltverschmutzung verursachten Schäden in Rechnung zu stellen.
 - 4.8. Der Liegeplatzbenutzer, oder seine Besatzung, sind verpflichtet, defekte Infrastrukturen für die Landunterbringung, sowie allgemein nicht ordnungsgemäß funktionierende Infrastrukturen der Marina zu melden, sofern er solche Mängel feststellen konnte.
 - 4.9. Die Nutzung der Infrastruktur der Marina erfolgt auf eigene Gefahr, und gilt sowohl für Liegeplatznutzer als auch für alle anderen Personen, die sich im Marinabereich aufhalten, sowohl im Hinblick auf Schäden an Wasserfahrzeugen als auch im Hinblick auf Verletzungen und andere immaterielle Schäden.

4.10. In der Marina ist Folgendes verboten:

- 4.10.1. sich im Bereich der Marina mit Fahrzeugen, Fahrrädern, Motorrollern, Tretrollern und anderen Fortbewegungsmitteln, unabhängig von der Antriebsart, mit einer Geschwindigkeit von mehr als 10 km/h zu bewegen;
- 4.10.2. den Motor des Wasserfahrzeugs zum Zwecke des Spülens und anderer Aktivitäten an Land laufen zu lassen;
- 4.10.3. den Zugang zu den Unterbringungsausrüstungen zu verhindern;
- 4.10.4. die Vorrichtungen und Ausrüstung eines anderen Wasserfahrzeugs zu verlegen, zu verändern oder zu entfernen, es sei denn, dies ist notwendig, um unmittelbare und offensichtliche Schäden zu verhindern;
- 4.10.5. nautische und sonstige Markierungen oder andere Marina-Infrastruktur ohne Genehmigung anzubringen, zu versetzen, zu verändern, zu entfernen oder zu beschädigen;
- 4.10.6. Wäsche an den Stegen aufzuhängen und verschiedene Gegenstände auf dem Gelände der Marina zu platzieren oder in irgendeiner Weise die visuelle Identität der Marina zu stören;
- 4.10.7. die Stege, den Platz an Land unter dem Wasserfahrzeug und um das Wasserfahrzeug herum, unter den Trockenstege und generell im Bereich der Marina zu besetzen, indem Sie im Bereich der Marina, wie auch außerhalb des Bereichs Ihres Wasserfahrzeugs verschiedene Einrichtungen, Geräte und allgemein verschiedene Gegenstände jeglicher Art anbringen oder aufstellen (z. B. Treppen, Hilfsboote, Gangway für Wasserfahrzeuge, Antennen, Kisten, Duschen, Tanks, Bodenbeläge, Teppiche, Fahrräder, Gepäckwagen, Roller und andere Fahrzeuge, Leiter, Stühle, Tische, Bänke, Beiboote, Windsurfbrett, Wasserscouts und andere Ausrüstungsgegenstände). Die Marina ist berechtigt, vorgefundene Ausrüstungsgegenstände, Geräte und generell alle außerhalb des Wasserfahrzeugs zurückgelassenen Gegenstände zu entfernen und die Kosten dafür in Rechnung zu stellen. Sie ist nicht verpflichtet, diese aufzubewahren;
- 4.10.8. Keile oder andere Gegenstände an Stegen und generell an und in der Infrastruktur der Marina einzuschlagen oder zu befestigen, die Infrastruktur der Marina zu beschädigen oder sonstige Handlungen vorzunehmen, die zu Schäden an der Infrastruktur der Marina führen oder die Sicherheit gefährden;
- 4.10.9. das Wasserfahrzeug zu betanken oder Treibstoff von einem Behälter in einen anderen umzufüllen;
- 4.10.10. leicht entzündliche und explosive Stoffe sowie Stoffe mit starkem oder unangenehmem Geruch in allen Bereichen der Marina zu lagern (auf dem Wasserfahrzeug, neben dem Wasserfahrzeug, auf dem Plateau der Marina, in Lagerräumen, Garagen, Containern usw.);
- 4.10.11. Schweißen und Feuer auf offener Feuerstelle an Land oder auf dem Wasserfahrzeug und auf den Anlegevorrichtungen, bzw. im gesamten Bereich der Marina, zu entzünden;
- 4.10.12. Reparatur-, Anstrich-, Lackier-, Umbau-, Aufbau- und andere Arbeiten am Überwasser- oder Unterwasserseit des Wasserfahrzeugs, des Decks, der Ausrüstung und der Maschinen oder an anderen Teilen des Wasserfahrzeugs außerhalb der üblichen Arbeiten am Wasserfahrzeug

durchzuführen oder Arbeiten am Wasserfahrzeug vorzunehmen, die Lärm verursachen und die Umwelt verschmutzen; für die Durchführung von Arbeiten am Wasserfahrzeug steht ein Servicebereich in der Werft Punat d.o.o. zur Verfügung;

- 4.10.13. auf dem Wasserfahrzeug und im Bereich der Marina Tätigkeiten durchzuführen, die das menschliche Leben gefährden, einen Brand verursachen, das Meer verschmutzen oder Schäden an anderen Wasserfahrzeugen sowie an der Küste, den Hafeneinrichtungen, Geräten und Anlagen verursachen können, bzw. in irgendeiner Weise die Sicherheit der Seefahrt, die Gesundheit und das Leben von Menschen sowie die Umwelt gefährden; Die Marina behält sich das Recht vor, für Interventionen und die Beseitigung von Verschmutzungen sowie ähnliche Maßnahmen Kosten zu erheben;
- 4.10.14. auf dem Wasserfahrzeug oder im von der Marina verwalteten Bereich (ausgenommen sind verbundene Unternehmen der Marina Punat und zugelassene Subunternehmer) Tätigkeiten auszuführen, wenn nicht zuvor eine Arbeitsbewilligung gemäß der Ordnung über die Gründung eines Subunternehmerverhältnisses eingeholt wurde; Die Arbeitsbewilligung muss rechtzeitig an der Rezeption des Yacht-Services eingeholt werden. Dabei müssen alle genannten Bedingungen erfüllt und die Gebühren gemäß der Ordnung über die Gründung eines Subunternehmerverhältnisses bezahlt werden. Arbeiten innerhalb der Garantiezeit sind keine Ausnahme von dieser Regel. Marina Punat d.o.o. ist nicht verpflichtet, Rechts- oder natürlichen Personen die Ausübung von Tätigkeiten zu gestatten (z.B. Motoren-service, Bootswartung, Anstricharbeiten, Vermittlung beim An- und Verkauf von Wasserfahrzeugen, usw.);
- 4.10.15. ein 220-V-Kabel in der Steckdose eingesteckt zu haben, während sich die Besatzung nicht an Bord des Wasserfahrzeugs befindet; es darf maximal ein Anschluss für ein Wasserfahrzeug zur gleichen Zeit benutzt werden. Die Marina ist nicht verpflichtet, einen 32 A-, 63 A- und 125 A-Anschluss zur Verfügung zu stellen, sondern nur einen 16 A-Anschluss. Außerdem ist sie nicht verpflichtet, allen Wasserfahrzeugen am Liegeplatz gleichzeitig einen freien Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Anschluss des Wasserfahrzeugs an die Elektro- und Sanitäranlagen der Marina ist nur zulässig, wenn das Wasserfahrzeug über die entsprechenden Installationen verfügt (was die Marina nicht feststellen kann), und zwar nur während des Aufenthalts der Besatzung auf dem Wasserfahrzeug. Die Marina übernimmt keine Verpflichtung oder Verantwortung in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Installationen des Wasserfahrzeugs oder der Anschlusskabel. Die Wartung der Batterien und der Anschluss an den Stromkasten kann nur dem Servicepersonal der Werft Punat anvertraut werden; in Ausnahmefällen können autorisierte Vertragspartner der Marina, die für diese Tätigkeit registriert sind, die Wartung der Batterien und den Anschluss an den Stromkasten übernehmen, sofern die Voraussetzungen für den Aufenthalt auf dem Wasserfahrzeug während des Anschlusses des Wasserfahrzeugs an den Stromnetz erfüllt sind.;
- 4.10.16. das Kabel vom unter Spannung stehenden Wasserfahrzeug zu trennen und auf dem Steg oder dem Landbereich der Marina liegen zu lassen; die Marineros der Marina haben das Recht, Kabel zu entfernen, die vom Wasserfahrzeug getrennt und an den Stegen oder im Bereich der Marina liegen gelassen werden;

- 4.10.17. Wasserschläuche ohne automatisches Ventil ("Pistole") zu verwenden;

4.10.18. die Bordtoilette zu benutzen;

4.10.19. außerhalb des Wasserfahrzeugs befindliche Tanks, Kanister und ähnliche Behälter für das Ablessen von grauem und schwarzem Abwasser aus dem Wasserfahrzeug während des Aufenthalts am Trockenliegeplatz zu benutzen;

4.10.20. Abwässer aus grauen und schwarzen Tanks ablassen oder schwarze und graue Tanks direkt aus den Sanitäranlagen entleeren; die Tankentleerung erfolgt in der Marina bei rechtzeitigem Serviceauftrag;

4.10.21. Altöle und öliges Bilgenwasser in die Umwelt abzulassen; die Entleerung der öligen Bilgenwasser erfolgt in der Werft Punat d.o.o. bei rechtzeitigem Serviceauftrag;

4.10.22. die Luft durch die Freisetzung von Staub, Rauch und anderen Gasen zu verschmutzen, die über die durch Sondervorschriften festgelegten zulässigen Mengen hinausgehen;

4.10.23. das Fahrzeug im Bereich der Marina außerhalb der für das Parken von Fahrzeugen gekennzeichneten Flächen oder unter einem fremden Wasserfahrzeug an Land zu parken; Die Marina ist nicht verpflichtet, dem Liegeplatzbenutzer einen Parkplatz für andere Fahrzeuge (z.B. Wohnwagen, Anhänger usw.) zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme eines Personenkraftwagens. Gleichzeitig stellt die Marina einen Parkplatz innerhalb der Marina zur Verfügung, also nicht innerhalb einer bestimmten Zone;

4.10.24. Anhänger, Caravans, Campers, Campinghäuser usw. zum Aufenthalt zu benutzen;

4.10.25. ein Campinghaus, einen Caravan, einen Camper, einen Anhänger (offen oder geschlossen, egal zu welchem Zweck) und andere Dinge in die Marina zu bringen und dort liegen zu lassen; die Marina stellt auf dem Gelände in der Nähe der Marina gegen eine Gebühr einen Platz für Anhänger zur Verfügung. Anhänger können nur leer abgestellt werden, unabhängig davon, ob sie offen oder geschlossen sind und zu welchem Zweck. Die Marina haftet in keiner Weise für die Aufbewahrung von Anhängern oder für Schäden an Anhängern oder für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die sich in oder auf dem Anhänger befinden. In Bezug auf Anhänger, die in der Marina oder auf dem von der Marina für das Abstellen von Anhängern genutzten Platz gefunden werden, die nicht vorher angemeldet wurden und für die kein Abstellen vereinbart wurde, hat die Marina das Recht, zusätzliche Kosten für das Abstellen und/oder die Verlegung zu verlangen.;

4.10.26. Seine codierte Eintrittskarte missbräuchlich zu verwenden; bei missbräuchlicher Verwendung kann die Marina die Eintrittskarte sperren und seine Verwendung verweigern;

4.10.27. Haustiere, Katzen, Möwen und andere Tiere auf öffentlichen Plätzen (Stege, Parkplätze, usw.) zu füttern;

4.10.28. gefährliche Tiere zu halten;

4.10.29. mit den Haustieren ohne Leine und mit Hunden, die eine Gefahr darstellen können, ohne Maulkorb Gassi zu gehen;

4.10.30. die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 8.00 Uhr zu stören.

5. VERLASSEN DER MARINA: ANWEISUNGEN IN BEZUG AUF LIEGEPLATZBENUTZER

- 5.1. Beim Verlassen des Wasserfahrzeugs ist der Benutzer verpflichtet, die Stromanschlüsse zu trennen. Die Marineros der Marina können das Kabel abschalten und aus der Steckdose entfernen, wenn sie feststellen, dass keine Besatzung an Bord ist oder das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß angeschlossen ist, und zwar ohne vorherige Warnung oder Benachrichtigung.
 - 5.2. Vor dem Verlassen der Marina muss der Liegeplatzbenutzer alle Geräte, Strom- und Gasverbraucher an Bord ausschalten. Dies beinhaltet das Schließen der Ventile an den Gasflaschen, der Kraftstoffventile an den Tanks und der Seeventile. Zudem sind der Hauptschalter und die elektronischen Motorzündschalter auszuschalten, sowie die elektrischen Anschlüsse des Wasserfahrzeugs und die Wasserinstallation der Marina zu trennen.
 - 5.3. Vor dem Verlassen der Marina muss der Benutzer sicherstellen, dass die Segel und Masten gespannt und fest befestigt sind, und dass alle Ausrüstungsgegenstände entfernt werden. Es sollte überprüft werden, ob alle Fenster sicher geschlossen sind, und ob alle beweglichen und festen Planen geschlossen und gesichert sind. Insbesondere ist der Benutzer verpflichtet, Fender, Segel, bewegliche und feste Planen (Bimini, Sprayhood, etc.) sowie alle anderen Ausrüstungsgegenstände des Wasserfahrzeugs, die zurückgelassen werden, entfernen und verstauen, um mögliche Schäden zu vermeiden.

6. VERLASSEN DER MARINA: ANWEISUNGEN IN BEZUG AUF WASSERFAHRZEUGE

- 6.1. Wenn das Wasserfahrzeug, das auf der Durchreise benutzt wurde, auf dem Landweg die Marina verlässt, ist der Benutzer verpflichtet, den Status des Wasserfahrzeugs, KranService und sonstige Dienstleistungen rechtzeitig mit der Rezeption der Marina abzugleichen und die Gebühren für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu entrichten. Beim Verlassen der Marina muss der Benutzer dem Marina-Personal den Nachweis über die Bezahlung der Dienstleistungen vorlegen.
 - 6.2. Wenn das Wasserfahrzeug, für das ein Liegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, dauerhaft die Marina verlässt, muss der Schiffsführer des Wasserfahrzeugs dies an der Rezeption melden und den Liegeplatzvertrag gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die Marina ist nicht verpflichtet, dem Wasserfahrzeug die Abfahrt aus dem Hafen zu gestatten, weder auf dem Wasser noch auf dem Landweg, wenn eine Schuld gegenüber der Marina besteht. Wenn keine Schuld gegenüber der Marina besteht, ist die Marina weder verpflichtet noch berechtigt, die Abfahrt des Wasserfahrzeugs zu verhindern.
 - 6.3. Der Benutzer des Wasserfahrzeugs oder der Transporteur, der das Wasserfahrzeug per Landweg aus der Marina transportiert, für das ein Liegeplatzvertrag abgeschlossen wurde, ist dazu verpflichtet, rechtzeitig bzw. im Voraus an der Rezeption von Marina Punat d.o.o. den Status zu regulieren, KranService und sonstige Dienstleistungen, und ausstehende Gebühren zu begleichen und eine Ausfahrtbescheinigung zu erhalten, das beim Verlassen des Marina-Bereichs dem Personal vorgelegt werden muss.

7. ANMELDUNG UND ANNAHME VON WASSERFAHRZEUGSABFÄLLEN UND RESTLADUNG

- 7.1. Der Benutzer des Wasserfahrzeugs ist verpflichtet, Abfälle, öhlhaltiges Abwasser sowie Altöl und Wasser aus schwarzen und grauen Tanks gemäß dem Abfallannahme- und Behandlungsplan für Wasserfahrzeugsabfälle im Verwaltungsgebiet von Marina Punat d.o.o. eigenständig zu entsorgen, zu sortieren

und zu leeren. Dieser Plan ist dauerhaft auf der Website von Marina Punat veröffentlicht.

- 7.2. Die Umweltschutzpolitik wurde auf der Website veröffentlicht. Alle Benutzer der Dienstleistungen von Marina Punat erklären sich damit einverstanden, dass sie mit den zusätzlichen Regeln zum Umweltschutz vertraut sind.

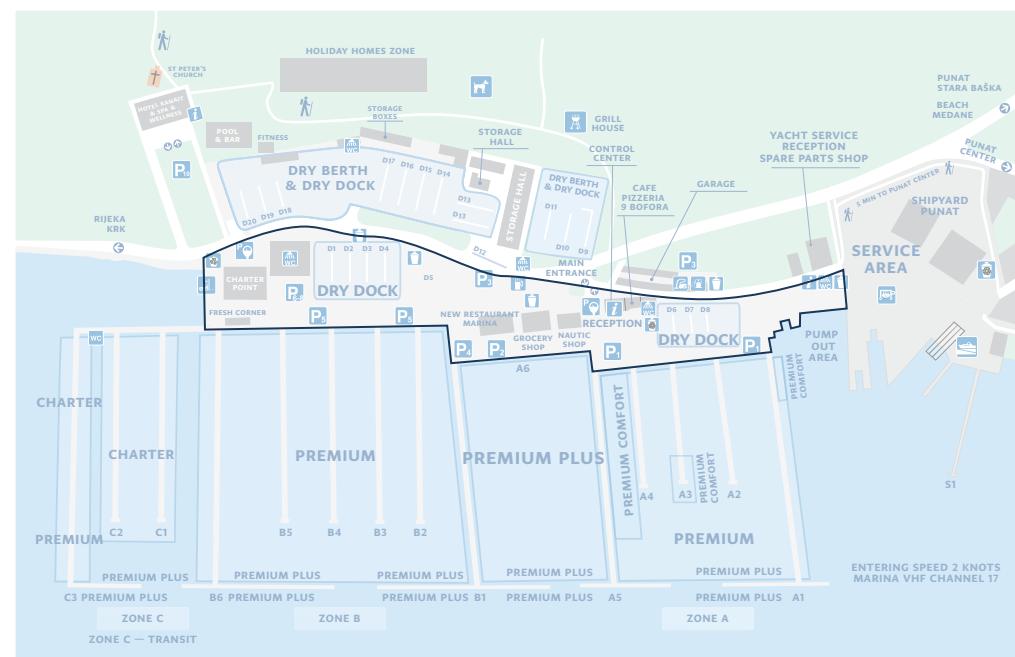
8. ART DER KONTROLLE

- 8.1. Die Kontrolle der Anwendung dieser Ordnungsvorschriften wird von der Geschäftsführung oder durch die Person, die von der Geschäftsführung damit beauftragt ist durchgeführt.
 - 8.2. Die Kontrolle in der Marina wird vom Marina-Kapitän als einer von der Geschäftsführung beauftragten Person durchgeführt.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Diese Ordnungsvorschriften treten am 20.8. 2024 in Kraft.
 - 9.2. Mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Ordnungsvorschriften treten die bisherigen Ordnungsvorschriften für das Verhalten in der Trockenmarina R 16-003, Ausgabe 2, 01.01.2011 außer Kraft.
 - 9.3. Der Inhalt dieser Ordnungsvorschriften wurde allen Benutzern durch seine Veröffentlichung auf der Website der Marina zur Kenntnis gebracht.
 - 9.4. Im Falle von Streitigkeiten ist die kroatische Fassung dieser Ordnungsvorschriften für das Verhalten im Hafen maßgebend.

Marina Punat d.o.o.
B. Renata Marević, Vorstandsmitglie



Anhang Nr. 1: Grafische Darstellung des Hafens mit besonderem Nutzungszweck—Hafen für den Nautiktourismus Puntarenas

MARINA PUNAT
ISLAND KRK — KVARNER — CROATIA

WWW.MARINA-PUNAT.HR

